

Der "Berner Volksfreund", das Blatt der bernischen Regeneration

Autor(en): **Huber-Renfer, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **44 (1957-1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Der « Berner Volksfreund »,
das Blatt der bernischen Regeneration**

Von

Fritz Huber-Renfer

Am 24. Oktober 1956 waren es genau 125 Jahre her, seitdem der Vorläufer des «Burgdorfer Tagblatts», der «Berner Volksfreund», zum erstenmal in Burgdorf gedruckt wurde. Dieser denkwürdige Tag veranlasste uns, auf jene Zeit zurückzublicken, in der Burgdorf den Ehrentitel «Hauptstadt des Kantons» trug, weil von der kleinen Stadt an der Emme der Funke des Liberalismus in die Landschaft hinausgetragen und der Anstoss zu einer Umwälzung gegeben worden war, die aus dem patrizischen Staat eine demokratische Republik erstehen liess.

«Restauration» und «Regeneration» sind die beiden in der Geschichte eingebürgerten Begriffe, die die Zeit vor und nach dem Umsturz am treffendsten bezeichnen. Jene eine Epoche der Wiederherstellung des Alten, diese eine solche der Erneuerung des Staatswesens von Grund auf. Jene eine Zeit der Vorrechte weniger, diese eine solche der — wenigstens angestrebten — Rechtsgleichheit aller. Jene weitgehend auf den Grundsätzen des absolutistischen 17. Jahrhunderts fussend, diese eine Frucht des aufklärerischen Dix-huitième und eine Verwirklichung der Ideen eines Jean-Jacques Rousseau.

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 hatte auch die patrizische Herrschaft hinweggefegt, aber während der Mediation und vor allem in der Restaurationszeit wussten sich die Patrizier die eingebüsst Privilegien wieder zu sichern. Das Landvolk empfand diesen Rückschlag nicht, im Gegenteil. Die Ruhe des landesväterlichen Regimes heilte die Wunden, welche die napoleonische Zeit geschlagen hatte. Anders verhielt es sich mit dem gebildeten Bürgertum der kleinen Provinzstädte und — wenigstens zum Teil — sogar der Hauptstadt. Dieses war vom liberalen Gedankengut durchdrungen und empfand es bitter, dass die durch die Französische Revolution auch bei uns eingedrungenen Grundsätze von «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» seit dem Sturz Napoleons gänzlich zu Grabe getragen worden waren.

*

Der Leser mag sich fragen, warum die fortschrittlichen Elemente nicht versuchten, das Volk aufzuklären und vermehrten Einfluss auf die öffentlichen Geschicke zu erlangen. Er vergisst, dass der Grundsatz der Legitimität und damit der von Gott gewollten und ein-

gesetzten Regierung seit 1815 wieder einen unerschütterlichen Rückhalt hatte, und zwar in der Heiligen Allianz. Diese war nicht nur weitgehend die Schöpfung, sondern auch das gefügte Werkzeug des Fürsten Metternich, des unerbittlichen Gegners jeder freiheitlichen Regung. Unter seinem Schutz fühlten sich die deutschen Fürsten wieder allmächtig. Skrupellos brachen sie die feierlichen Versprechen, die sie ihren Völkern gegeben hatten, als diese voller Begeisterung ins Feld zogen, um das napoleonische Joch abzuschütteln. Rücksichtslos bauten sie ihre Machtstellung aus. Statt die versprochenen Landstände — die Volksvertretungen — einzuberufen, unterdrückten sie alles, was an die Freiheiten erinnerte, nach denen die Völker sich sehnten. Dies führte zu einer Gärung unter der akademischen Jugend Deutschlands. Am Wartburgfest vom 17. und 18. Oktober 1817 liessen die Studenten ihrer Empörung freien Lauf. Sie verbrannten Schriften der Feinde der Freiheit und Symbole des Rückschrittes. Als am 23. März 1819 der Student Sand den russischen Spion Kotzebue ermordete, war das Mass voll. Die genannten und ähnliche Vorkommnisse lieferten den Fürsten den Beweis revolutionärer Umtriebe und boten ihnen den Vorwand, gegen die freiheitlichen Bestrebungen der Burschschafter einzuschreiten. Die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 verfügten eine strenge Beaufsichtigung der Universitäten und eine scharfe Überwachung der Presse.

Zahlreiche politische Flüchtlinge suchten hierauf Asyl in der Schweiz, wo sie die in den deutschen Fürstentümern vermisste Freiheit zu finden hofften. Von hier aus agitierten sie gegen die Unterdrücker der Völker. Daher bemühte sich Metternich, den Grundsätzen der Heiligen Allianz auch in unserem Lande Geltung zu verschaffen. Unter seinem Druck erliess die Tagsatzung am 14. Juli 1823 das Press- und Fremdenkonklusum. Dieses bezweckte eine radikale Unterdrückung jeder freien Meinungsäusserung.

*

Für den Kanton Bern brachte das Konklusum nichts wesentlich Neues. Es unterstützte das bisherige System aufs trefflichste. Schon vorher hatte die Regierung nur eine einzige Zeitung, den «Schweizerfreund», bewilligt. Das Blatt unterstand einer strengen Zensur, und es war dem Redaktor verboten, politische Nachrichten über Bern zu bringen oder gar zu kommentieren. Auch für die den «Schweizerfreund» ablösende «Neue Schweizer-Zeitung», die erst-

mals am 4. April 1829 erschien, galten anfänglich dieselben Bestimmungen. Meldungen aus dem Ausland und Bagatellnachrichten oder Skandalgeschichten der europäischen Höfe füllten das Blatt. Für Mitteilungen aus den Kantonen oder gar über Bern blieb fast kein Platz übrig.

Die Leidtragenden dieser geistigen Bevormundung waren wieder nicht die Landleute. Sie konnten entweder noch nicht lesen oder hatten kein Bedürfnis nach Zeitungslektüre. Um so bitterer empfanden die gebildeten Kreise des Mittelstandes die ihnen gezogenen Schranken. Doch bot sich ihnen bald ein Ausweg. In der Neuen Helvetischen Gesellschaft, im Zofingerverein, im Eidgenössischen Schützenverein und in anderen Gesellschaften bestand die Möglichkeit, freiheitliche Ideen auszusprechen, am Bundesvertrag von 1815 und an der Rückständigkeit der aristokratischen Kantone unverhohlene Kritik zu üben. Auch lockerten einige Kantone schon früh die Zensur, noch bevor am 8. Juli 1829 das Press- und Fremdenkonkulum von der Tagsatzung aufgehoben wurde. Der «Schweizer-Bote» Heinrich Zschokkes, der «Schweizerische Beobachter» von Gotthelfs Zofingerfreund Nüscheler, die «Neue Zürcher Zeitung» und vor allem die vom Arzt Johannes Meyer redigierte «Appenzeller Zeitung» öffneten ihre Spalten all denen, die ihrem Unmut über die unhaltbaren Zustände in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen und ihrer Sorge über die weitere Entwicklung Ausdruck verleihen wollten. In mehreren Artikeln, die ohne Zweifel von den Brüdern Schnell stammten, wurden die bernischen Verhältnisse einer schonungslosen Kritik unterzogen. Es ist daher verständlich, dass die patrizische Regierung die «Appenzeller Zeitung» und andere ihr unbequeme Blätter verbot und auf deren Verkauf im Kanton Bern eine hohe Busse setzte. Dabei ist bemerkenswert, dass eine starke Minderheit der bernischen Zensurbehörde dieses Vorgehen missbilligte. Wie begründet deren Bedenken waren, sollte sich schon bald zeigen. Die verbotenen Blätter wurden auf Schmuggelwegen in den Kanton geschafft. Sie gingen nun von Hand zu Hand. Ihr Leserkreis nahm zu, da weite Kreise erst jetzt auf die gegen die Regierung gerichteten Artikel aufmerksam gemacht wurden und sich diese beschafften. Fast unmerklich wurde auf diese Weise die Unzufriedenheit geschürt. In einer Art Verblendung täuschte sich die Regierung darüber hinweg. Sie glaubte an die unentwegte Anhänglichkeit der weitaus grössten Mehrheit des Volkes und unterschätzte die Wucht der rings um den Kanton losbrechenden und

dann auf diesen übergreifenden Bewegung. Wohl erkannten einsichtige Patrizier, besonders die beiden Schultheissen Emanuel Friedrich von Fischer und Niklaus Rudolf von Wattenwyl, die drohende Gefahr. Aber unter dem Druck der Ultra — der Stockarokraten — verschloss sich die Mehrheit der Regierung dem Ruf nach Verfassungsänderung und nach wirtschaftlichen Reformen. Weder die Pariser Julirevolution, die die Bourbonenherrschaft hinwegfegte, noch die Verfassungsrevisionen in mehreren Kantonen wurden in ihrer vollen Bedeutung erfasst. Statt einzulenken, warben die Ultra «Rote», in Frankreich entlassene Söldner, um die sich ankündende Volksbewegung mit Waffengewalt niederzuschlagen. Statt ihre Stellung zu sichern, trugen sie damit mehr als durch irgendeine andere Massnahme selbst zu ihrem Sturze bei.

Zu welcher Bedeutung in jener Zeit, d. h. in der zweiten Hälfte des Jahres 1830, die kleine Landstadt Burgdorf aufstieg, ist wohl allgemein bekannt. Erinnern wir daher nur daran, dass in der Emmentalstadt die ersten Volksversammlungen stattfanden, dass von hier aus — trotz der Einsprache des Oberamtmanns von Effinger — die erste Anfrage nach Bern gesandt wurde, wie das Volk der Regierung seine Wünsche vorbringen könne, und dass es schliesslich ein Burgdorfer, Dr. Karl Schnell, war, der an der Volksversammlung von Münsingen am 10. Januar 1831 die Forderung nach einem vom Volke gewählten Verfassungsrat erhob und dadurch den Hauptanstoss zum Rücktritt der Gnädigen Herren gab.*)

*

Wenn die patrizische Regierung am 13. Januar 1831 ihren Rücktritt erklärte, lag diesem weittragenden Schritt vielleicht eine gewisse Berechnung zugrunde: Hoffte sie wohl, durch den grossmütigen Verzicht auf eine jahrhundertealte Vorzugsstellung das Vertrauen des Volkes zurückzugewinnen und von diesem wieder mit der Lenkung des Staates betraut zu werden? Auf jeden Fall kann die Tatsache nie hoch genug gewertet werden, dass sie lieber auf

*) Wer sich näher mit diesen spannenden Ereignissen vertraut machen möchte, greife u. a. zum «Heimatbuch Burgdorf», Band II. Im Aufsatz über «Die Entwicklung Burgdorfs im 19. Jahrhundert» ist jene Zeit eingehend dargestellt. Der Verfasser — alt Oberbibliothekar Dr. Hans Bloesch — war in der glücklichen Lage, aus bis dahin noch nie verwerteten Berichten und Briefen seines Vorfahren Eduard Blösch zu schöpfen.

ihre Macht verzichtete, als sich diese gewaltsam zu erhalten. Und ohne Blutvergiessen wäre dies nicht möglich gewesen.

Gleichzeitig sei betont, dass den Brüdern Schnell ein ähnliches Verdienst zukam. Ihnen lag jegliche Anwendung von Waffengewalt fern. Auch hatten sie nie damit gerechnet, dass die von ihnen ausgelöste Bewegung so radikale Folgen, wie sie die Beseitigung des Patriziats darstellte, haben könnte. Vergessen wir auch nicht, dass sie die Liberalen zu Stadt und Land auf den 10. Januar 1831 nach Münsingen beriefen, um den von den Oberländern und Seeländern auf diesen Tag angesetzten Marsch nach Bern zu verhindern. Die Schnell werden oft als die eigentlichen Totengräber des Patriziats dargestellt. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe würden milder ausfallen, wenn man sich an ihre ursprünglichen Absichten erinnern wollte. Das Patriziat trug an seinem Sturz eine mindestens ebenso grosse Schuld, da es sich zu lange den Wünschen des Volkes verschloss.

*

Nach dem Rücktritt der Regierung sahen sich die Volksfreunde vor ihre eigentliche Aufgabe gestellt: Nun galt es, einen guten und vertrauenswürdigen Verfassungsrat zu wählen; denn nur ein solcher bot Gewähr, dass die neu zu schaffende Verfassung ein wirklich freiheitliches Grundgesetz wurde, auf dem statt des aristokratischen ein demokratischer Staat errichtet werden konnte.

Wenn aus dem Gesagten geschlossen würde, dass die Umgestaltung des bernischen Staates ganz geruhsam vor sich ging, wäre dies verfehlt. Es entbrannte ein erbitterter Kampf. Nur waren die dabei verwendeten Waffen ungleich verteilt. Während die Liberalen durch die Zensur gehemmt waren, stand dem Patriziat die «Neue Schweizer-Zeitung» und, vom 2. Mai 1831 an, deren Nachfolgerin, die «Allgemeine Schweizer-Zeitung» zur Verfügung. Diese streiften das fade Kleid bevormundeter und streng beaufsichtigter Nachrichtenblätter ab. Unter den Redaktoren Thellung, Dr. Albrecht und Albrecht Bondeli entfalteten sie einen hemmungslosen Kampfgeist gegen jeden, der am Althergebrachten zu rütteln wagte. Die gehässige Schärfe des von ihnen entfachten Federkrieges wurde von vielen Patriziern missbilligt, da damit ihrer Sache mehr geschadet als genützt wurde. Die Liberalen sahen sich durch diesen einseitigen Kampf mit der Druckerschwärze sehr benachteiligt. Das einzige von den Gnädigen Herren bewilligte Organ schrieb ausschliesslich in deren Sinne, während ihnen das Recht der freien Meinungsäusserung vorenthalten

blieb. In ihrem Bemühen, das Volk wieder für sich zu gewinnen, war die Regierung blind für die Tatsache, dass sie gerade durch die einseitig geübte Zensur vor aller Welt die Rechtlosigkeit des Volkes bewies.

Wenn das Patriziat glaubte, die geistigen Führer der immer mächtiger anschwellenden Volksbewegung würden sich mit einer derartigen Hintansetzung abfinden, täuschte es sich. Besonders nach den erwähnten Zeitungsverboten genügte es den Burgdorfern nicht mehr, in ausserkantonalen Blättern zu ihren Gesinnungsgenossen im Bernbiet zu sprechen. Schon im Dezember 1830 erwogen sie die Gründung eines eigenen Organs. Dies war wohl die Folge des Dekrets vom 6. Dezember, in dem die Regierung sich bereit erklärte, die Wünsche des Volkes entgegenzunehmen. Durften die Brüder Schnell nach dieser Verwirklichung ihres ersten Begehrens sich nicht in der Hoffnung wiegen, dass der Zensurzwang bald gelockert würde? Sie sollten jedoch in dieser Erwartung enttäuscht werden. Nicht einmal nach dem 13. Januar 1831, als die patrizische Regierung nur noch stellvertretungsweise amtete, hob sie die diskriminierenden Pressebestimmungen auf. Sie lockerte zwar die strengen Vorschriften; aber dieses Entgegenkommen galt nur der «Neuen Schweizer-Zeitung», die sich nun — die ihr bisher vorgeschriebene Reserve ablegend — gleichsam mit verhängten Zügeln in den Meinungskampf stürzte. Die Schläge, die sie austeilte, waren scharf. Statt das Volk zu beschwichtigen oder die Gegner vom Unrecht ihrer Sache zu überzeugen, wirkten ihre Artikel aufreizend und vergiftend. In dieser Zeit müssen die Schnell die nur sie lähmende Zensur doppelt empfunden haben. Was nützte es, dass Vetter Franz, der Grosskaufmann, das Geld für den Kauf einer Druckerpresse zur Verfügung stellte, und dass der Aarauer Verleger Heinrich Remigius Sauerländer den Burgdorfern Carl Langlois, einen seiner besten Setzer und Drucker, überliess? Aller Widerstände ungeachtet suchten die Schnell nach einer Lösung. Geschickt wussten sie eine Lücke in den geltenden Pressevorschriften auszunützen, die wohl den Druck einer nicht von der Regierung bewilligten Zeitung untersagten, offenbar aber nicht eine genügende Handhabe boten, um die Herausgabe eines Blattes zu verhindern. Der Verwirklichung ihres Planes kam auch der Umstand entgegen, dass am 13. Januar 1831 das Solothurner Volk eine demokratische Verfassung angenommen hatte, durch die die Pressefreiheit gewährleistet wurde. Die Schnell erkannten den Vorteil, der sich ihnen dadurch eröff-

nete. Sie traten mit der liberalen Solothurner Druckerei Vogelsang in Unterhandlungen. Deren erfolgreicher Abschluss räumte das letzte Hindernis aus dem Weg. Nun konnte der «Berner Volksfreund» erscheinen. Damit war das bernische Blatt geschaffen, das während anderthalb Jahrzehnten die kantonale und zeitweise sogar die eidgenössische Politik massgebend beeinflusste. Anfänglich ein Organ der Liberalen, der damaligen Linken, das sein alleiniges Ziel in der Bekämpfung des Patriziats erblickte, wurde es nach wenigen Jahren seinerseits Gegenstand heftiger Angriffe der immer ungestümer vorwärtsdrängenden Radikalen. Dadurch zum Blatt der Mitte geworden, focht der «Volksfreund» unerschrocken gegen die beiden Extreme. Erst als seinem Werk, der Verfassung von 1831, die Todesstunde schlug, verschwand das Burgdorfer Blatt von der politischen Bühne unseres Kantons.

*

Die Redaktion des «Berner Volksfreunds» befand sich also in Burgdorf, der Druck des Blattes dagegen erfolgte in Solothurn. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und den noch sehr mangelhaften Postverbindungen ist leicht zu ermessen, welche Schwierigkeiten dadurch entstanden. Die Schnell meisterten diese und erfüllten nach aussen die Zensurvorschriften. Gelegentlich konnten sie jedoch der Versuchung nicht widerstehen, sie zu «ritzen». Wozu hatte man denn schon eine Druckerpresse gekauft und insgeheim ins Emmenstädtchen geschafft? Die Frage, wo sie aufgestellt werden sollte, mag Gegenstand ernster Beratungen gewesen sein. Wäre es nicht ratsam gewesen, sie in dem ausserhalb der Stadt gelegenen Familiensitz der Schnell, im Innern Sommerhaus, zu etablieren? Wenn auf diese Möglichkeit verzichtet wurde, geschah es vielleicht deshalb, weil dieses, als Wohnort Karls, des «Dökti», ohnehin schon im Blickpunkt des allgemeinen Interesses stand und vielleicht sogar überwacht wurde. Da war man doch sicherer in der Stadt selbst. Es zeugt von dem nicht geringen Selbstbewusstsein der Schnell, dass sie ihre Druckerpresse im Haus des Stadtseckelmeisters Franz Jakob Schnell am «Alten Viehmarkt» einrichteten, d. h. zunächst dem Schloss, dem Amtssitz der Oberamtmanns.

Da Carl Langlois noch nicht in Burgdorf eingetroffen war, mussten die Schnell für Ersatz sorgen. Es gelang ihnen, wandernde Druckergesellen zu finden, so dass die Presse in Betrieb gesetzt werden konnte. Ihr erstes Erzeugnis war ein begeistertes Gedicht,

in dem die neu errungene Freiheit besungen wurde. Es folgten die Statuten eines patriotischen Vereins, öffentliche Ankündigungen und mehrere Beilagen zum «Volksfreund». Wohl wurden alle nur erdenklichen Vorsichtsmassregeln getroffen: den Druckern wurde strenge Schweigepflicht auferlegt, und die Türe zu der Druckerei blieb stets sorgfältig verschlossen. Aber die Freude, der Regierung ein Schnippchen zu schlagen, sollte nicht lange dauern, und zwar nur deshalb, weil die Schnell einen Drucker anstellten, der alles andere als vertrauenswürdig war. Dieser, ein gewisser Johann Zwankowsky aus Polen, beging eine «Dieberei», wurde erwischt und aufs Schloss geführt. Während des Verhörs gestand er, wo er gearbeitet hatte, und gab auch Auskunft über die in der Druckerei hergestellten Schriften. Der Oberamtmann liess sofort Franz Schnell und seine anderen Drucker aufs Schloss zitieren. Während diese die Aussagen Zwankowskys bestätigten, verlegte sich Franz Schnell aufs Leugnen. Vor allem bestritt er, Beilagen zum «Volksfreund» gedruckt zu haben und sagte, «wenn man ihm jemanden vorstelle, der dieses behaupten dürfe, so werde er sich zu verteidigen wissen». Erst als er die mit ihm aufgenommene «Information», das Verhörprotokoll, unterzeichnen sollte, erklärte er, er wolle bekennen, «dass einige Beilagen zum ‚Berner Volksfreund‘ in seiner Druckerei gefertigt worden seien». Hierauf wurde er vom Oberamtmann Ludwig Friedrich von Effinger, gestützt auf die §§ 3, 11 und 13 der Verordnung vom 6. Juni 1810, zu der gesetzlichen Busse von 100 Franken zuhanden der Armen, zur Konfiskation der zur Austeilung und Verbreitung bestimmten Beilagen zum «Volksfreund» und zu allen Kosten verurteilt. Diese «Sentenz» wurde am 9. Juli 1831 gefällt. Schon am 11. Juli befasste sich der Kleine Rat in Bern mit der Angelegenheit, nachdem der Oberamtmann von Burgdorf in einem Schreiben «vorläufige Anzeige» erstattet und das «ausgefällte Urteil» mitgeteilt hatte. Eine Bestätigung des Spruches erfolgte jedoch nicht, da Schnell «sub beneficio recursus» verurteilt worden war, d. h. es stand ihm die «Wohltat des Rekurses» offen. Er machte denn auch von dieser Möglichkeit Gebrauch. In einem am 7. September 1831 eingereichten «Rekurs-Memorial» erklärte er, es sei unrichtig, dass er «die erst für die Zukunft zu einem literarischen Zwecke bestimmte Druckerpresse zum Druck von allerhand Schriften gebraucht habe». Ausser dem Beiblatt zum «Volksfreund» sei bis dahin «kein politisches oder literarisches Blatt oder Werk noch öffentliche Ankündigungen» durch die Presse gedruckt worden,

sondern nur «Briefköpfe und dergleichen für sein eigenes Haus». Er habe sich bisher «nicht mit Buchhandel, weder im Grossen noch im Kleinen, befasst, sich auch nicht mit dem Verlag von gedruckten Schriften oder mit dem Verkehr derselben abgegeben». Er sei daher auch nicht im Falle gewesen, ein Patent zu lösen, «solange er nicht aus eint oder anderem einen Beruf oder Verkehr machen wolle». Das Beiblatt stelle ein «Akzessorium» zum «Volksfreund» dar, für das dessen Verleger, Buchdrucker Vogelsang in Solothurn, allein verantwortlich sei. Auch sei es unrichtig, dass er heimlich habe drucken lassen, wenn schon nicht jeder Neugierige zugelassen worden sei. Es existiere kein Gesetz, das einem Partikularen untersage, eine Presse zu halten, sofern er sich derselben «nicht zum Gewinn und Gewerbe» bediene. Das Beiblatt zum «Volksfreund» könne unmöglich als Spekulation angesehen werden, da dasselbe «bloss den Abonnenten zum Vorteil, der Redaktion aber zum offenbaren Nachteil» gereiche. Es mache lediglich einen integrierenden Bestandteil des Hauptblattes aus und sei zensiert, in Solothurn zu erscheinen. Sowenig als §§ 2 und 3 könne § 11 auf ihn angewendet werden, indem er keinen Zweig des Kunst- oder Buchhandels getrieben, noch ein Lesekabinett gehalten habe». Zum Schluss beantragte Franz Schnell, dass die «oberamtliche Sentenz als widergesetzlich aufgehoben werde, ohne Kostenfolge».

Am 15. September 1831 erstattete der Justiz- und Polizei-Rat ausführlich Bericht über die «Sentenz wegen Winkel-Buchdruckerei» und über den Rekurs Franz Schnells. Am Schluss seines «Vortrages» betonte er, dass Schnell erst «nach anfänglich hartnäckigem Leugnen» gestanden habe, Beilagen zum «Volksfreund» gedruckt zu haben, wozu er kein Patent besitze. Da das Beiblatt mit dem Hauptblatt «einen Gegenstand der Spekulation» ausmache, bestehe kein Zweifel, dass Schnell gegen die Verordnung vom 6. Juni 1810 verstossen habe. Daher beantrage er einmütig Abweisung des Rekurrenten und Bestätigung der Sentenz.

Gestützt auf diesen Bericht befasste sich der Kleine Rat am 21. September 1831 eingehend mit dem Gerichtsfall. Er bezeichnet die Einwendung Schnells, die Beilagen zum «Volksfreund» seien nicht besonders bezahlt worden und er habe keinen Gewinn davon, als «durchaus unhaltbar». Schnell habe der Verordnung vom 6. Juni 1810 zuwidergehandelt. Hingegen sei in der Sentenz die Vorschrift der Verordnung in betreff der Konfiskation und Verteilung der Busse nicht genau befolgt worden. «Infolgedessen — so heisst

es in der «Erkenntnis» weiter — «haben Wir zu Recht gesprochen und erkannt»: Schnell solle

1. zu der Busse von 100 Franken verfällt sein und
2. zu Konfiskation der allfällig zur Austeilung und Verbreitung mit dem «Volksfreund» vorrätigen Beilagen sowie der zum Handel und Verkauf bestimmten Druckschriften;
3. habe Schnell alle durch diese Untersuchung veranlassten Kosten zu bezahlen, und es solle
4. sowohl von der Busse als auch von dem Wert der allfällig konfiszierten Schriften ein Drittel dem Verleider, ein Drittel den Armen des Ortes und ein Drittel der Staatskasse zufallen.

Diese «Erkenntnis» vom 21. September 1831 wurde gleichen Tags «Meinen Hochgeacht Hochgeehrten Herren des Justiz-Rathes» mitgeteilt. Gleichzeitig ging sie nebst den Prozessakten an den Oberamtman von Burgdorf mit dem Auftrag, «sie zu eröffnen und in Vollziehung zu setzen».

Wenn wir heute die im Staatsarchiv Bern liegenden, diesen Handel betreffenden Akten im «Manual des Kleinen Rathes» und im «Vorträge-Protokoll des Justiz- und Polizey-Rathes» nachlesen, müssen wir anerkennen, dass die Verhandlungen — soweit sie in den Akten niedergelegt sind — mit absoluter Sachlichkeit geführt wurden. Aus keiner Zeile ist die Spannung herauszulesen, die doch damals zwischen Bern und Burgdorf herrschte. Auch wurde das Urteil zu Recht gefällt und war — wenigstens nach heutigen Begriffen — nicht sehr streng. Trotzdem bleibt es unverständlich. Zeugt es nicht von bemerkenswerter Einsichtslosigkeit der patrizischen Regierung, dass sie ihr Urteil gestützt auf eine Verordnung vom 6. Juni 1810 fällte, und zwar sieben Wochen, nachdem das Berner Volk — am 31. Juli 1831 — mit überwältigendem Mehr die neue Verfassung angenommen hatte, in der die Pressefreiheit verankert war, und vier Wochen, bevor das Patriziat die Regierungsgewalt an die vom Volke gewählten neuen Behörden abtreten musste? Trotz aller Objektivität bei der Beurteilung des Falles scheint es doch fast, als hätten die Gnädigen Herren die Gelegenheit benützt, um noch in letzter Stunde zu zeigen, was altbernisches Recht war, und um noch ein letztes Mal die verhassten Widersacher in der Emmenstadt ihre Macht fühlen zu lassen.

Es ist klar, dass das Urteil die Schnell empörte, waren sie doch ebenso sehr von ihrem Recht überzeugt, wie die Patrizier von dem

ihrigen. Aber was bedeuteten schliesslich diese 100 Franken? Die Hauptsache war: Man hatte zum Volk sprechen, hatte es aufklären, hatte es mit den Arbeiten und Zielen des Verfassungsrates und dem Wesen der neuen Verfassung vertraut machen können. Auch wussten sie ja, dass mit dem Amtsantritt der neuen Regierung die Zensur fallen musste und dass dann der «Volksfreund» in Burgdorf gedruckt werden konnte. Daher nahmen sie das Unliebsame noch in Kauf. Es waren denn auch insgesamt nur 64 Nummern des «Volksfreunds», die vom 24. Februar bis zum 23. Oktober 1831 in Solothurn gedruckt werden mussten. Die Nr. 65 vom 27. Oktober 1831 trug als erste unter dem Titel den Vermerk «Burgdorf, Druck und Verlag von C. Langlois».

*

Nach den bisherigen Ausführungen ist es eigentlich selbstverständlich, wer Ton und Gehalt des «Volksfreunds» bestimmte, wer überhaupt massgebenden Einfluss auf die Schriftleitung ausübte. Anfänglich scheint J o h a n n L u d w i g S c h n e l l als Redaktor geamtet zu haben. Seine «Blicke in die Vergangenheit, die politischen Verhältnisse der Schweiz und insbesondere des Kantons Bern betreffend», die sich bis in die Nr. 18 hinziehen, gipfeln in einer Rechtfertigung Burgdorfs bei der Einreichung des Memorials vom 3. Dezember 1830 an die Regierung. Auf köstliche Weise kommt darin das Selbstbewusstsein des Burgdorfer Burgers zum Ausdruck. Er erinnert an die «frühere, fast unbeschränkte Unabhängigkeit» der Emmenstadt. Er betont auch, diese verlange von all dem Verlorenen nichts zurück. Sie reklamiere nichts für sich, sie sei im Gegenteil zu Aufopferung aller noch übrigen Vorzüge vor den Landgemeinden bereit. Daher habe sie gehofft, dass die Regierung die «Zumuthung entschuldigen» werde und dass «einige Modifikationen in den Vorrechten der regierenden Familien zum Besten des Landes vorgenommen werden möchten».

Bald trat Johann Ludwig Schnell von der Schriftleitung zurück und überliess seinen Brüdern Karl und Hans die Hauptarbeit. Dabei ist bemerkenswert, dass Karl Schnell schon in einer der ersten Nummern energisch bestritt, Mitarbeiter des Blattes zu sein. Bald nahmen jedoch die politischen Ereignisse und die in Kanton und Gemeinde übernommenen Ämter die beiden Brüder sehr stark in Anspruch. Sie übertrugen daher die eigentliche Redaktion ihrem Vetter G o t t l i e b F r i e d r i c h S t ä h l i und beschränkten

sich auf die Rolle regelmässiger Mitarbeiter. Sie konnten ohne Bedenken auf die Leitung des Blattes verzichten, da Stähli ihr volles Vertrauen verdiente. Schon als Lehrer und Gemeindepräsident von Burgdorf, vor allem jedoch als Grossrat und Zweiter Ratschreiber hatte er ihnen seine treue Gesinnung bewiesen und zuverlässige Mitarbeit geleistet. Als Stähli 1835 freiwillig aus dem Leben schied, nannte ihn Karl Schnell in seinem Nachruf «Stifter des ‚Volksfreunds‘». Dieser Ehrentitel verrät die Verdienste, die sich Stähli um das Burgdorfer Blatt erworben hatte.*)

*

Wenn wir den ersten Band des «Volksfreunds» durchgehen, fällt vor allem auf, dass schon von den ersten Nummern weg die Polemik mit der «Neuen Schweizer-Zeitung» und dann mit der «Allgemeinen Schweizer-Zeitung» einsetzt. Dabei erhält man den Eindruck, der «Volksfreund» habe nur zögernd, wenn nicht gar widerwillig in den gehässigen Ton seiner Gegnerin eingestimmt; da diese jedoch auch ganz harmlose Äusserungen der Burgdorfer zum Vorwand scharfer Angriffe nahm, verfiel der «Volksfreund» bald in dieselbe Tonart. Er rächte sich, indem er das Patriziat nach Möglichkeit bloßstellte. Zweifellos stammten diese Artikel ohne Ausnahme von Karl Schnell, der über unerschöpfliche Auszüge aus den Akten der gestürzten Regierung verfügte und die Patrizier immer wieder durch Publikationen geheimer Dokumente anprangerte. Wenn er von seinen Erbfeinden, den «Vorrechtlern», schrieb, verlor er bald jedes Mass, und diese ihrerseits sorgten durch ihre unablässige Hetze dafür, dass er es nicht wiederfand.

Als besonders herausfordernd empfanden es die Burgdorfer, wenn die «Allgemeine» die Verdienste der patrizischen Regierung herausstrich. Karl Schnell benützte jede Gelegenheit, um solches Selbstlob zu ironisieren und — gestützt auf dasselbe Aktenmaterial — geradezu in eine Anklage zu verwandeln. Wie er dabei vorging, mag folgendes Beispiel zeigen:

Am 12. März 1831 schrieb die «Allgemeine Schweizer-Zeitung»:

«So viel darüber auch schon gesprochen worden ist, so wenig ist gewiss dem grössten Teil unserer Mitbürger wirklich bekannt,

*) Vgl. hiezu die Arbeit des Verfassers im «Burgdorfer Jahrbuch 1944»: «Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf als Redaktor des ‚Berner Volksfreund‘, 1831 bis 1835.»

was unsere Regierung in den letzten Jahren weniger durch neue Anordnungen als durch Bestreitung der Unkosten bestehender Anstalten und durch Geldbeiträge zu verschiedenen Zwecken für das Volksschulwesen gethan hat.» Anschliessend folgten Angaben in Zahlen. Danach wurden in den Jahren 1829 und 1830 — also in zwei Jahren — ausgegeben:

«Für Bildung von Schullehrern L. 2402.— (L. = 1 alter Franken, der 1850 mit 1,45 neuen Franken umgewertet wurde); für Schulhausbauten an die Gemeinden, denen diese obliegen, L. 10 076.—; an 31 zu bauende Schulhäuser im Jahre 1830 allein L. 1100.— (während weitere L. 8530.— erst ausgerichtet werden sollten, wenn die Bescheinigungen über die gehörig ausgeführten Bauten vorgelegt wurden); für geschenkte Schulbücher und andere Lehrmittel L. 8776.—; an zwei Schulmeister-Bibliotheken auf dem Lande L. 150.—; an die katholischen Schulen in Bern L. 500.—; für Belohnungen alter oder besonders verdienter Schullehrer L. 1676.—. Insgesamt L. 24 678.—.»

An diesen Bericht der «privilegierten obrigkeitlichen Berner-Zeitung» knüpfte Karl Schnell folgende Bemerkungen:

«1) Dass die Regierung für das Landschulwesen etwas gethan hat, ist recht, denn es war ihre Pflicht. 2) Dass es dem grössten Theil unserer Mitbürger gewiss nicht wirklich bekannt ist, ist Unrecht, denn sie that es aus dem Gelde der Mitbürger, also aus öffentlichem Gelde; Öffentlichkeit der Rechnung war also Pflicht der Regierung. 3) Dass die Regierung in zwei Jahren Fr. 24 678.—, also in einem Jahre Fr. 12 339.— an die Schulen eines Kantons von 350 000 Einwohnern mit 70 000 Schulkindern in cirka 830 Schulen gewendet, ist eine Kleinigkeit, mit welcher man nicht gross thun, von welcher man billig schweigen sollte. 4) Dass die Regierung zu dem Bau neuer Schulhäuser beitrug, war nöthig; denn viele Gemeinden haben für gewisse Schulen noch jetzt entweder sehr schlechte, oder sehr kleine, oder beides zugleich, oder gar keine eigenen Schulhäuser. 5) Dass die Regierung Schulbücher und andere Lehrmittel schenkte, wäre löblich, wenn die Bücher und Lehrmittel von Sachkennern für gut erfunden würden; sie sind aber meistens entweder mittelmässig oder schlecht in einer Zeit, wo man auch unter dem Vortrefflichsten dieser Art eine grosse Auswahl hat. 6) Dass die Regierung an zwei Schulmeisterbibliotheken auf dem Lande Fr. 150.— steuerte, be-

weist, dass der Stand Bern nicht arm ist. Ich glaube, die Verwendung dieser qualifizierten Summe wäre besser gewesen, wenn man den Schulmeistern für jedes aus der grossen Schulmeisterbibliothek in Bern gelesene Buch eine Belohnung gegeben hätte; denn unsere Schulmeister sind zu arm, um gratis zu lesen. 7) Dass die Regierung alte oder besonders verdiente Schullehrer besonders belohne, ist westwärts von Kalmückenland in verschiedenen Gegenden, wo Christen wohnen, nicht ohne Beispiel. In zwei Jahren Fr. 1676.— zu diesem löblichen Zwecke verwendet zu haben, zeugt von Geld und Gnade. Schade, dass über Altersgehälter der Kinderlehrer kein so schönes Reglement besteht als für die Schelmenhäscher (Landjäger). (Beiläufig gesagt: wir haben viele Schulkinder, die eben so häufig in Gesellschaft der Landjäger leben müssen, als unter der Zucht des Schulmeisters.) Wann heisst ein Schullehrer alt? Wann ist er besonders verdient? Gnade, Gnade! — Es ist zu hoffen, man werde in einem Kanton, der jährlich für Soldatenübung und Garnisonsprunk Hunderttausende auswirft, der für ein Thor der Hauptstadt 110 000 Franken zu bewilligen vermag, der über eine halbe Million auf Schellenwerk und Zuchthaus verwendet, der sich des ‚jetzigen öffentlichen Wohlstandes‘ rühmt (vgl. Bericht und Anrede an den Grossen Rath den 6. Christmonat 1830. S. 8.) u. s. w. — man werde, sage ich, für das Schulwesen mit Rath und That von Staatswegen sorgen, sobald das Interesse am möglichst geringen Grade der Volksbildung in das Gegentheil umgeschlagen haben wird.»

Dieser Artikel ist auch für uns sehr aufschlussreich, zeigt er doch — wobei das Schulwesen für alle übrigen Verwaltungsgebiete gelten mag — wie weit die Auffassungen auseinanderklafften. Was den Patriziern als rühmens- und aner kennenswerte Leistung erschien, mit der man sich füglich brüsten durfte, war in den Augen der liberalen Schulfreunde ein klägliches, aus Gnade bewilligtes Almosen. Der kurze Artikel Karl Schnells wirkt geradezu wie ein Kommentar zu Jeremias Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters».

*

Es wäre ein eitles Unterfangen, die Fülle eines einzigen «Volksfreund»-Bandes auch nur annähernd ausschöpfen und dem Leser vermitteln zu wollen. Es fliesst ein unaufhaltsamer Strom von Nachrichten und Meinungsäusserungen aus dem ganzen Kanton in ihm zusammen. Man spürt ein förmliches Aufatmen, dass man endlich

seiner Meinung freien Ausdruck geben darf, nachdem bisher jede freie Äusserung wie durch ein hermetisch schliessendes Ventil unterbunden gewesen war. Allgemein wurde die Bedeutung des Blattes erkannt.

So schrieb ein Einsender aus dem Emmental in Nr. 16 vom 8. Mai 1831:

«Mit jeder neu erscheinenden Nummer des Berner-Volksfreundes springt in die Augen, wie wichtig dieses Blatt zu Gestaltung der öffentlichen Meinung im Bernerlande werden kann. Ein solches war schon lange unser sehnliches Bedürfniss, und es wird zur wahren Wohlthat werden, wenn es in dem edeln, ruhigen, w a h r h a f t liberalen Tone zu sprechen fortfährt. Zweifellos werden Alle die, welchen es um eine weise und menschenmögliche, nicht träumerische und unmögliche Freiheit zu thun ist, in diesem Sprechsaal sich vereinigen und nicht ermüden, ihre mit G e d u l d und Liebe gewürzten Gaben der Wahrheit und F r e i m ü t h i g k e i t zu gemeinem Nutzen darzubringen. Vor solcher r u h i g e n Kraft muss jenes trotzige Wesen gewisser Tageblätter, deren Witz, auch wenn er mit Gold hervorgezaubert und aus fernem Land herbeigeschmuggelt wäre, zu luftig ist, von Tag zu Tag immer mehr sich legen. Reden wir n u r f u r c h t l o s und scheuen die O f f e n h e i t nicht; denn der Streit ist G o t t e s, die Waffen sind das L i c h t, und der Sieg ist u n s e r. Gesetzt auch, es stimme nicht immer, was stimmen kann, unisono zusammen; die Wahrheit und Aufrichtigkeit f o r d e r t Verschiedenheit. Seien wir daher immerhin in manchen Stücken v e r s c h i e d e n e r Ansicht: in dem einen Stücke halten wir's, wie die Eidgenossen gegen den äussern Feind, und treten wie Ein Mann den A n m a s s u n g e n und B e v o r m u n d u n g e n aller derer entgegen, welche durch G e b u r t oder G e l d meinen, h ö h e r g e s t e l l t und b e r e c h t i g t zu sein. Wir geben einander das redliche Wort, als den Spiegel der Seele, voll Vertrauen, dass durch Milde und Klarheit der Darstellung gewiss die W a h r h e i t den Sieg erringt. Das, mein theurer Volksfreund, sei dein Weg und Ziel, so wirst du den Dank und Beifall aller Guten finden.»

Muss nicht jeder Zeitungsredaktor unserer Tage jene Zeit zurückwünschen, um auch einmal solche Stimmen über sein Blatt zu hören, ja, muss er nicht neidisch werden, wenn er den Titel zum Leitartikel des «Volksfreunds» vom 24. April 1831 liest: «Dem

theuerwerthen Berner-Volksfreunde, den Gott erhalten wolle, folgendes zu gefälligst baldiger Mittheilung»? Anderseits erhielt das Blatt nur zu bald von der gegnerischen Presse «Ehrentitel» — «Volksfeind» war einer der mildesten! — auf deren Wiedergabe wir lieber verzichten wollen.

*

Wie nicht anders zu erwarten ist, stellt alles, was den Verfassungsrat und seine Arbeit betrifft, vorerst das Hauptanliegen des «Volksfreunds» dar. Kritik und Anerkennung halten sich die Waage. Dann kommen die jubelerfüllten Nummern nach dem 31. Juli, an dem das Berner Volk die neue Verfassung mit überwältigendem Mehr annahm. Es folgen im Herbst diejenigen, die sich mit den Wahlen der neuen Behörden befassen, in denen sowohl warnende als auch ermahnende, ermutigende und ratende Artikel erscheinen. Besonders enttäuscht sind dann die Stimmen, die die Haltung des Patriziats kommentieren, als die Hälfte der aus ihm Gewählten das auf sie gefallene Mandat ablehnte. Dass sie damit den Staat Bern der Männer beraubten, die alle Voraussetzungen zu einer richtigen, auf jahrhundertealter Erfahrung beruhenden Staatsführung boten, dass sie jedoch auch ihren Stand um die Möglichkeit brachten, im neuen Staat ein gewichtiges Wort mitzureden, bedachten sie nicht. Die Einsichtigen unter ihnen erkannten jedoch schon bald, dass sie einen groben Fehler begangen hatten.

Der «Volksfreund» spiegelt wider, wie das schon vorher überreichliche Misstrauen dadurch gesteigert wurde. Im folgenden Jahre 1832, als in einer Kammer des Erlacherhofes ein Munitionslager entdeckt wurde, spricht unverhohlener Hass aus zahlreichen Nummern des Burgdorfer Blattes. In ihrer Furcht vor einem Gewaltstreich des Patriziats konstruierten die Schnell und ihre Anhänger eine Konnexität zwischen den Munitionsvorräten und den gleichzeitig auch festgestellten Truppenanwerbungen durch einige Ultra. Jahrelang schleppten sich die Verhöre in dieser sog. Reaktionsprozedur dahin. Nirgends könnte deutlicher festgestellt werden, wie sehr dadurch die Kluft zwischen Alt- und Neugesinnten verbreitert, wie unheilvoll die Beziehungen vergiftet wurden, als dies im «Volksfreund» der Fall ist. In unzähligen Artikeln wurde immer wieder Öl ins Feuer gegossen, bis schliesslich, nach vollen acht Jahren, die sieben Hauptangeklagten, die «Siebner», abgeurteilt wurden.

Überdies sind die ersten Jahrgänge des «Volksfreunds» deshalb sehr lesenswert, weil sie uns — ähnlich der Fiebertabelle eines Kranken — die an Geburtswehen erinnernden Schwierigkeiten des neuen Staates, die sich unablässig ablösenden inner- und ausserpolitischen Krisen verfolgen lassen. Die polnischen Flüchtlinge und italienische, französische und deutsche Revolutionäre, die am 1./2. Februar 1834 im Savoyezug König Carlo Alberto von Sardinien zu stürzen versuchten, und der Steinhölzlihandel vom 27. Juli 1834 stellten Bern in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und machten es zum Ziel gehässiger Noten der ausländischen Mächte. Der «Volksfreund» zeigt, wie die Schnell sich bis zum äussersten wehrten, wie sie schliesslich dem übermässigen Druck nachgaben und die Flüchtlinge auswiesen. Dies hatte für die Burgdorfer die Folge, dass sich die Nationalen, die die Würde unseres Landes besser gewahrt wissen wollten, von ihnen lossagten. Die Grossratssitzung vom 2. März 1835 brachte den verhängnisvollen Bruch. Die Regierungsräte Neuhaus, Kasthofer und Schneider, die bisher mit den Schnell zusammengearbeitet hatten, zählten von nun an zu ihren erbittertsten Feinden. Dadurch wurde — wie schon erwähnt — der «Volksfreund» ein Blatt der Mitte, das sich gleichzeitig gegen Angriffe von rechts und von links verteidigen musste. Wie masslos die Feindschaft der Nationalen war, ersehen wir schon nur daraus, dass sie im «Schweizerischen Beobachter» vom 7. April 1835 ihre früheren Freunde und Mitarbeiter derart charakterisierten, dass man inskünftig ohne weiteres erkennen konnte, von wem die Artikel im «Volksfreund» stammten. Das Schreiben des «Beobachters», das der «Volksfreund» am 12. April 1835 vollinhaltlich abdruckte, lautete:

«Zwei Mal fährt in der Woch' der Ghüderkarren durch Bern-Land, den auf schmutzigem Bock Sami, der Kutscher, regiert.

Mephistopheles.

Man hat schon lange darüber gestritten, ob und wie weit der Volksfreund ein offizielles Blatt sei. Man sagt bald, er sei offiziell; bald wieder semi-offiziell; bald gar nicht offiziell. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Der Volksfreund hat eigentlich keinen Redakteur. Seine inländischen Produkte bezieht er hauptsächlich oder seit der politischen Wende vom letzten Spätjahr beinahe ausschliessend von den Herren Gebrüder J o h a n n und K a r l S c h n e l l und ihrem treuen Mitbürger, Rathsschreiber S t ä h l i , jeder hat seine eigene Rolle.

Herr K a r l S c h n e l l hat es mit der ‚Allgemeinen Schweizerzeitung‘ und der Aristokratie zu thun. Ihm verdankt man die interessanten Beiträge zum Waschweiberlexikon: wie Ding, Krautjunker, wohlfrisierter Kalberschwanz, büffelradikale Dummheit der gnädigen Herren und Obern der Stadt und Republik Bern, Trampelthiere, wohlhörigte Schildburgerschaft, Afternoblesse, Bi-Ba-Bundeli u.s.w. Er schreibt dieses artige Patois oder Schweizerdeutsch während den Deliberationen im Regierungsrathe. Wie ein gebratener Hase mit Speck, eben so reichlich sind diese Artikel mit gesperrter Schrift durchspickt. Er verwechselt dabei grossen Druck mit Ausdruck, wie jener bekannte Schriftsteller Gedankenstriche mit Gedanken.

Bei der Schwierigkeit, zwei so wichtige Geschäfte, wie Regieren und Redigieren, gleichzeitig zu betreiben, wundern wir uns nicht, dass aus dem Herrn Regierungsrath zuweilen der Zeitungsschreiber hervorsieht und der Zeitungsschreiber öfters mit der ganzen Würde und dem Ansehen eines Regierers spricht.

Herr H a n s S c h n e l l schwingt die Keule gegen die Deutschen und die inländischen von ihm sogenannten Nationalen oder die, welche, wie er selbst früher, eine engere Verbindung der Schweizercantone mittelst eines eidgenössischen Verfassungsrathes wollen.

Herr S t ä h l i ist sein Adjutant. Er reitet dabei einen dünnen Schulmeisterklepper, der früher in der Mühle gebraucht und mit ausgeronnenen Augen immer im Kreise herumgeht. Darum scheinen Ehrenworte achtungswerther Männer keinen Eingang bei ihm zu finden. Die beleidigenden Schnörkel sind Produkte der bei ihm zuweilen eintretenden frohen Laune. Ihm verdankt man die verdienstvolle, wissenschaftliche Entwicklung der Theorie vom ‚Brodkorbe‘, wobei er seine eigenen Erfahrungen aufs Beste benutzt. Wenn es ihm an juristisch-sophistischen Hilfsmitteln mangelt, so weiss er schon, wo sich hinwenden.

Aus diesem Burgdorfischen Kleeblatt ist der Schluss leicht, ob und in wie weit der Volksfreund ein offizielles Blatt ist.»

Dieser «Judaskuss» muss die Burgdorfer empfindlich getroffen haben. Doch antworteten sie wider Erwarten sehr massvoll, da sie «wohl wüssten, was Moral und Delikatesse, bezüglich auf früher bestandene freundschaftliche Verhältnisse, von ihnen forderten». Sie

anerkannten, dass der Artikel, neben einigen Unwahrheiten, «sehr viel Wahres» enthalte. Das Merkwürdigste dabei sei aber, «dass er von ehemaligen Freunden der drei Angegriffenen und von früheren Mitarbeitern am ‚Volksfreund‘ herrührt, die, gereizt durch beleidigte Eigenliebe und Eitelkeit, nun alles Dasjenige der Öffentlichkeit preisgeben, was sie nur unter der Firma der Freundschaft erfahren konnten.».

Der aus dem «Beobachter» sprechende Hass wird uns erst recht verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Nationalen und damit auch ihr Blatt unter dem für Bern und für unser Land so unheilvollen Einfluss radikaler Flüchtlinge standen, von denen besonders die beiden Nassauer Wilhelm und Ludwig Snell zu nennen wären. Der «Volksfreund» seinerseits goss Öl ins Feuer. Wo immer sich ihm Gelegenheit bot, reizte er die Gegner durch hämische Artikel. So meldete er in seiner Nr. 28 vom 5. April 1835, an einer am 19. März im «Adler» «nächtlicher Weile bereiteten Festlichkeit» habe ein «gewisser geschichtskundiger Professor die funkelneue Lehre in einem germano-helvetischen, auf radikalen Stelzen gehenden Toaste vorgetragen: ‚die Schweiz sei ein integrierender Theil des deutschen Staates.‘» Der Artikel schloss mit dem Satz: «Das Nationalgefühl der anwesenden Nachkömmlinge der Grütli-männer empörte sich jedoch höchlich ob dieser deutschmichelnden Rede, so dass der Sohn Herrmanns, zumal von einem Lindwurm-bändiger Struthhahn, unsanft zurecht gewiesen wurde.»

Diese Einzelheiten werden mit voller Absicht herausgegriffen, da sie uns zeigen, auf welche Weise neue, unüberbrückbare Gegensätze geschaffen wurden. Wohl nahm Karl Schnells Kampf gegen das «Vorrechtlerthum» noch den gleichen Rang ein, beherrschte auch bis an sein Lebensende all sein Sinnen und Trachten. Aber bezeichnenderweise waren es nicht die Patrizier, die schliesslich die Schnell stürzten, sondern die Nationalen und ihre radikalen deutschen Freunde. Die seit der Spaltung vom März 1835 aufgehende Drachensaat führte nicht nur Gottlieb Friedrich Stähli in den Tod und verbitterte Karl Schnell die letzten Jahre seines politischen und journalistischen Wirkens, sondern sie bewirkte auch, dass Hans Schnell in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, d. h. während und noch nach dem sogenannten Freischarenregiment, immer deutlicher ins konservative Lager abschwankte. Dass auch Jeremias Gotthelf dieselbe Entwicklung durchmachte und schliesslich sogar Worte offe-

ner Anerkennung für das Patriziat fand, während er gleichzeitig die Radikalen mit seinem Hasse verfolgte, sei hier nur nebenbei erwähnt.

*

Das Jahr 1835 war noch in anderer Hinsicht für den «Volksfreund» bedeutsam: An Stelle des als zweiter Ratsschreiber nach Bern gezogenen Gottlieb Friedrich Stähli übernahm der Dichter Johann Jakob Reithard von Herrliberg im Kanton Zürich die Redaktion des Blattes. Da sich seine politische Einstellung weitgehend mit derjenigen der Brüder Schnell deckte — er hasste wie sie das Patriziat, den deutschmichelnden Radikalismus und den politischen Katholizismus —, wurde er ihnen ein willkommener Kampfgenosse.

Das Hauptverdienst Reithards bestand wohl darin, dass es ihm gelang, Jeremias Gotthelf zu vermehrter Mitarbeit am «Volksfreund» heranzuziehen. Doch hatte Albert Bitzios schon als Vikar von Lützelflüh Beziehungen zum Kreis der Brüder Schnell und damit auch zu ihrem Blatt angeknüpft. Der erste, unzweifelhaft von ihm stammende Artikel findet sich in der Beilage zu Nr. 28 des «Volksfreunds» vom 19. Juni 1831. *)

Schon dieser Artikel ist äusserst aufschlussreich, zeigt er doch, wie rückhaltlos Gotthelf sich für die neue Verfassung einsetzte und in welchem schroffem Gegensatz er zu den Amtsbrüdern stand, die sie bekämpften und für die Gnädigen Herren eintraten. Gotthelf griff auch zur Feder, als die europäischen Mächte durch ihre anmassenden Noten unser Land demütigten. Er fand damals Worte, die uns noch heute durch ihre Mannhaftigkeit und durch die Kraft des Ausdrucks packen und uns die Grösse der politischen Persönlichkeit Gotthelfs verraten. Er schrieb am 29. Juni 1834 in Nr. 52 des «Volksfreunds»:

«Die Notendrohungen rücken uns immer näher auf den Leib; Schlotter ist auf der einen, trotziges Pochen auf der anderen Seite: keins von beiden bringt den Wagen aus dem Geleise, in dem er steckt. Der Schlotter vermehrt fremde Anmassung; das Pochen die

*) Wie bedeutsam Gotthelfs Rolle als liberaler Bernburger im Spätjahr 1830 war, wird erstmals in seinen «Politischen Schriften» nachgewiesen. (Vgl. den vom Verfasser bearbeiteten 13. Ergänzungsband der «Sämtlichen Werke» Jeremias Gotthelfs im Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.)

Unzufriedenheit der sich beteiligten Glaubenden. In dieser Lage hilft uns nur ein würdiger, eines freien souveränen Volkes würdiger Entschluss. Man erkläre der zudringlichen Diplomatie: bis dahin sei man ein neutrales Volk gewesen, aber diese Neutralität opfere man weit lieber als seine Selbständigkeit, wozu kein Zeitpunkt günstiger sei als der gegenwärtige. Auf diese Neutralität hin, die keine Bundesgenossen zulässt, stützen sich die angedrohten Massregeln einzig und allein; einzig und allein auf den Glauben, dass man dieselbe um jeden Preis festhalten werde. Ob diese Neutralität uns genützt, liesse sich fragen; dass sie in dringlichen Fällen von den Mächtigen nie geachtet worden, beweist die Geschichte.

Drum, ihr Repräsentanten des Volkes, schlottert nicht! Trotz auch nicht mit eitlen Worten, sondern erklärt einfach, aber männlich, des Schweizervolkes würdig, dass zur selben Stunde, in welcher die angedrohten Massregeln ausgeführt würden, wir auf unsere Neutralität verzichten und eng und innig den Staaten als freie Bundesgenossen uns anschliessen werden, mit welchen wir bereits geistig verbunden sind, die uns schadlos zu halten vermögen. Merkt euch diese Ansicht, ihr Repräsentanten Berns! Kein Radikaler schrieb sie nieder, aber auch kein Schlotterer, sondern einer, den die Geschichte belehrt, dass kein Volk seine Freiheit erhalten, welches in den Tagen der Not unbesonnen pochte oder feig lavierte, sondern dass allein das Volk frei blieb, welches in fester Resignation das scheinbar Gefährlichste wählte. Mit einem solchen Volk ist Gott.»

Mit derselben Unerschrockenheit trat Gotthelf auf, wenn es sich darum handelte, seine Stellung den mächtigsten Bernern seiner Zeit gegenüber zu behaupten. Markig, ob spöttisch oder auch gehässig, tönen seine Artikel gegen Philipp Emanuel von Fellenberg von Hofwil und gegen Schultheiss Carl Neuhaus. Masslos, von geradezu blindem, oft erschreckendem Hasse diktiert sind diejenigen gegen Albrecht Bondeli, den Redaktor der «Allgemeinen Schweizer-Zeitung». Immerhin müssen wir dabei Gotthelf zugute halten, dass Bondeli ihn als Schriftsteller und Bürger angriff und dass er gerade das mit der Lauge seines Hohns übergoss, was Gotthelf besonders teuer war: die Schule und die Volksbildung, Pestalozzi und Jean Paul.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Gotthelf in seinen Zeitungsartikeln die meisten der Probleme berührte, die oft den Kern seiner Romane und Erzählungen bilden. Ausser dem schon erwähnten Schulwesen behandelte er das Armenwesen und die Ar-

menerziehungsanstalt Trachselwald, das Schnapselend und die Wirtshauspest, Misstände in der Bezirks- und Kantonsverwaltung. Er tadelte die Unfähigkeit der Beamten, und zwar die der Regierungsräte nicht weniger als die der Landjäger. Er untersuchte Mängel unserer Volkswirtschaft, schrieb über die Bedeutung der Kantonalbank von Bern, unterwarf unsere Waldwirtschaft einer eingehenden Studie oder erging sich sogar in Erörterungen über das emmentalische und oberländische Statutarrecht. Ein andermal bekämpfte er Unsitten und Missbräuche oder erteilte praktische Ratschläge, wie einem vom Hochwasser heimgesuchten Tal am wirksamsten geholfen werden könne. Er steht zwar hier nicht vor uns als Dichter, dem — um mit Jakob Grimm zu reden — noch zu Lebzeiten an «Sprachgewalt und Eindruck in der Lesewelt wenig andre gleich»-kamen. Aber nicht weniger als durch sein dichterisches Werk erhebt er sich vor uns als Mahner und Erzieher, als Bürger, dem, dank einem unerhört geschärften Verantwortungsbewusstsein, auch das Geringste, das das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen betraf, am Herzen lag. Ja, wir dürfen wohl sagen, dass erst durch die Zeitungsartikel Gotthelf als Staatsmann vor uns ersteht.

Wenn die Mitarbeit Gotthelfs am «Berner Volksfreund» nach mehr als 100 Jahren noch genau feststellbar ist, haben wir dies nur dem glücklichen Umstande zu verdanken, dass zahlreiche seiner Manuskripte im Volksfreundarchiv erhalten geblieben sind. Dafür, dass Herr Buchhändler Carl Langlois, Burgdorf, sie dem Schreibenden zur Bearbeitung überliess, sei ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

*

Die fünf Jahre, 1835 bis 1839, in denen Reithard den «Volksfreund» redigierte, waren nicht minder bewegt als die vorausgehenden. Wir begreifen daher, dass er sich in Gotthelf einen Mitkämpfer sicherte, der unentwegt die liberale Sache verfocht und auf den er sich unter allen Umständen verlassen konnte. Er dankte es ihm, indem er die Leser des «Volksfreunds» mit den damals erscheinenden Erstlingen Gotthelfs bekanntmachte und den Dichter gegen übelwollende Rezensenten in Schutz nahm. In der Besprechung über die «Fünf Mädchen» schrieb er u. a.: «Aber unser Jeremias Gotthelf wird ganz gewiss — und trotz aller gelber und grüner Gesichter — die Anerkennung finden, die er verdient. Von ihm wird

es noch in hundert und mehr Jahren, wenn alle heutigen Rathsmäntel und Doktorhüte zu Staube geworden sind, heissen: Er kannte das Volk; Er wusste, wo's Noth that und wie zu helfen war; Er allein hatte mehr Geist, als ein ganzes Regiment Neuzöpfe zusammen. Aber eben das war ein Verbrechen, das sie ihm nicht verzeihen konnten!»

*

Auf die wichtigen Ereignisse jener Zeit näher einzugehen, verbietet der knappe Raum. Erwähnen wir daher nur kurz die wegen der Badener Artikel im Jura ausgebrochenen Unruhen, in die sich sogar Frankreich einmischte. Auch die Behandlung des Straussenhandels von 1839 wurde ausführlich behandelt. Dabei musste besonders Schultheiss Carl Neuhaus gehässige Angriffe über sich ergehen lassen, da es hiess, er habe der radikalen Zürcher Regierung 15 Berner Bataillone angeboten. Als Neuhaus dies bestritt, spottete der «Volksfreund», der Schultheiss handle nach dem Grundsatz: «si fecisti nega, d. h. Hast du einen Bock geschossen, Ei, so läug'n es unverdrossen!»

Für die Burgdorfer am folgenschwersten war jedoch der Prinzenhandel von 1838. Da sie dem Begehren Frankreichs entsprechen und Prinz Louis Napoleon ausweisen wollten, wurde ihnen «Zaunstecklertum» vorgeworfen. Auch behaupteten ihre Gegner, sie hätten dem Patriziat die Hand gereicht; denn gleich wie die Schnell bestritt Bondeli in der «Allgemeinen» die Gültigkeit des Schweizerbürgerrechts von Louis Napoleon. Als die Schnell aus ihrer Niederlage im Grossen Rat am 24. September die Konsequenzen zogen und ihre Regierungsämter niederlegten, spottete die radikale Presse: «Die Schnelle haben drausgestellt! Dr. Hans hat das Hasenpanier ergriffen; Dr. Karl den Finkenstrich — fort sind sie, über alle Berge; hinüber nach Deutschland!» Der «Volksfreund» zögerte nicht, diesen Artikel zu übernehmen und den Gegnern klarzumachen, wie lächerlich und unrichtig ihre Behauptung sei.

Erwähnen wir auch die lesenswerten Artikel über das Armenwesen, über den Holzflossunfug auf der Emme, über die Münzwirren, über das Medizinal- und Quacksalberunwesen, über das Branntweintrinken, über die Misswirtschaft der Rechtsagenten, die sich eine schwere Mitschuld an der Verarmung des Berner Volkes aufluden. Zu all diesen Fragen ergriff — wie schon erwähnt — auch Gotthelf das Wort. Als ihn z. B. die Herren von Roll wegen einer auf sie gemünzten Stelle in der «Wassernot» im «Volksfreund» ab-

kanzelten und ihn an die Pflichten eines «gewissenhaften Seelenhirten» erinnerten, gab er ihnen in einem einzigen Satz die Antwort:

«Den Herren von Roll auf ihre Persönlichkeiten zu antworten, lohnt sich nicht der Mühe, und was die katholischen Herren von Roll über mein Wirken sagen, verzeiht ihnen der reformierte

Jeremias Gotthelf.»

*

In diesen Jahren beschimpften sich das Burgdorfer Blatt und die «Allgemeine» in unverminderter Schärfe. Gotthelfs Artikel gegen deren Redaktor Albrecht Bondeli gehören zum Heftigsten, was er je geschrieben. Reithard stiess nicht nur in dasselbe Horn, sondern verschärfte die Artikel noch. Sie reizten sich gegenseitig bis aufs äusserste. So schrieb die «Allgemeine» einmal «Je mehr Unterricht, je mehr Verbrechen», was der «Volksfreund», für den Schule und Volksbildung geheiligte Aufgaben des regenerierten Staates bedeuteten, mit dem Satz vergalt: «So schamlos den schönsten Vorzug unserer Zeit verhunzen, kann nur ein sittlich unter dem Gefrierpunkt stehender oder geistig mit faustdicker Hirnschale beschränkter Mensch.» Wenn Bondeli den extrem klerikalen «Waldstätterboten» lobte, kommentierte das der «Volksfreund» mit den Worten: «Die ‚Allgemeine‘ umarmt vor aller Welt den wüsten ‚Waldstätter‘, streicht ihm den struppigen Kapuzinerbart und lallet ihm liebestrunken nach.» Ein andermal wird dem Berner Blatt sein «alter, keifender, furioser Waschweiberton» vorgehalten. Als die «Allgemeine» gegen den von Karl Schnell ausgearbeiteten und befürworteten Plan zur Aufhebung der Familienkisten loszog, antwortete Reithard: «Herzbrechende Klage aus b-moll winselt die ‚Allgemeine‘ im Schatten dunkler Zypressen auf ihrer viellöcherigen Flöte in die Welt hinaus, und ein Chor schwachsinniger, schlotternder Krautjunker begleitet sie heulend mit dem Text.» Ein andermal spottete Reithard über Bondeli: «Und da er kein Tyrann konnt' sein, ward er ein Zeitungsschreiberlein.» Oder dann tröstete er sich über die Anfeindungen aller gegnerischen Blätter mit den Worten:

«Wenn dich die Lästerzunge sticht
So lass es dir zum Troste sagen:
Die schlechten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen!»

Einmal heisst es, der Redaktor der «Allgemeinen» «lüge wie ein Schurke». Ähnliche Betitelungen liessen sich noch zu Dutzenden aufzählen, wobei jedoch betont sei, dass auch Bondeli den «Volksfreund» und die Schnell, seine Erbfeinde, reizte, wo er nur konnte. So schrieb er am 8. Juni 1839:

«Wie die Sage berichtet, befand sich unter denjenigen Helden von Laupen, welche gleich anfangs der Schlacht den Reissaus nahmen, auch ein Bewohner Berns, welcher aus nicht ganz bekannten Gründen damals noch keinen Geschlechtsnamen trug. Da er nun im Davonrennen der schnellste war, so wurde er Schnell benannt. Späterhin siedelte er sich in Burgdorf an, und da haben denn seine Nachkommen im Jahr 1798 zu Lengnau und 1814 zu Burgdorf Wunder von Tapferkeit verrichtet.»

Die Antwort Karl Schnells beweist, wie gefährlich es war, den nicht minder federgewandten und schlagfertigen Burgdorfer herauszufordern:

«Die bundelische Erklärung des Namens Schnell gehört als Witz in die Hahnemann'sche Wasserapotheke, und als Geschichte unter die schlechten Romane. Die Sage lautet ganz anders. Vor mehreren hundert Jahren träumte einem braven Manne, sein Weib werde ihn mit einem Knaben beschenken, und derselbe werde Ahn einer Familie, durch deren Mitwirkung, sehr schnell' einem tausendköpfigen Familienregiment der Hals werde umgedreht werden. Die Exvorrechtler mussten etwas von dieser Prophezeihung inne geworden sein; denn der Name Schnell hat ihnen schon längst schwül gemacht. Item, die Weissagung ward in Münsingen erfüllt, und der Name Schnell durch einen sieghaften Angriff, nicht durch eine Retirade, gerechtfertigt. Beweis: das Heulen, Zähneklappern der abgesetzten Krautjunkerschaft und das Schimpfen ihres defekten und wurmstichigen Feigenblattes.»

Dass die Burgdorfer seit dem 2. März 1835 mit den Nationalen verfeindet waren, wurde schon erwähnt. Auch hier verraten die gebrauchten Benennungen die Höhe der gegenseitigen «Wertschätzung». Während der «Schweizerische Republikaner» in Zürich den «Volksfreund» als «ersten Makulatur- und Fidibusfabrikanten Helvetiens» bezeichnete, war er für diesen der «Erste Schminke- und Karrensalbschmierer löbl. Eidgenossenschaft». Der «Schweizerische Beobachter» von Bern wurde bald «die Hexe von Endor», bald der

«Schmutzpeter» genannt, und eine Äusserung über «Scham» quittierte Reithard mit dem Satz: «Das Lächerlichste ist aber gewiss, wenn sich ein meckernder Bock und der ‚Beobachter‘ ins phantastische Gewand der Preciosa hüllt.» Als dieser den «Volksfreund» einen «elenden Maulhelden» nannte, hiess es in diesem, er «entleere seine giftigen Speicheldrüsen». Für die «St. Galler-Zeitung» war der «Volksfreund» einmal «das Blatt des Teufels».

*

Es wäre natürlich vollkommen verfehlt, anzunehmen, die genannten Blätter hätten zu jener Zeit nichts anderes als Schimpfreien enthalten. Doch war der grobianische Polterton für die meisten unserer damaligen Zeitungen charakteristisch. Wir möchten diesen mit dem ungebärdigen Umsichschlagen eines Füllens vergleichen, das sich zum erstenmal auf der Weide frei tummeln darf. Das Volk war jahrhundertlang mundtot gewesen. Nun brauchte es das neu errungene Recht der freien Meinungsäusserung nicht nur, sondern es missbrauchte es oft.

Für viele Zeitungen, besonders jedoch für den «Volksfreund», sind zahlreiche fremdsprachliche Zitate charakteristisch. Wenn man auf sie abstellen wollte, müsste man einen sehr hohen Bildungsgrad der Leser annehmen. Dies gilt jedoch höchstens für die Redaktoren und für einige Mitarbeiter. Wie ärmlich es mit der Rechtschreibung anderer Einsender bestellt war, lässt sich aus mehreren Manuskripten des Volksfreundarchivs ersehen. Bei Karl Schnell dagegen war es anders. Wir wissen, dass auch während seiner Amtszeit als Regierungsrat französische, englische und lateinische Klassiker in der Ursprache zu seiner täglichen Lektüre gehörten. Dank seinem ausserordentlichen Gedächtnis verfügte er über eine Unmenge von lateinischen Hexametern und anderen Versen, die ihm an der passenden Stelle zwanglos in die Feder flossen. Die Lektüre seiner Artikel bietet uns daher die Gelegenheit, Altbekanntes aber — leider! — zum grossen Teil Vergessenes aus längstverflossenen Lateinstunden wieder aufzufrischen. Für Karl Schnell ist auch die Art charakteristisch, wie er gelegentlich Grossratsverhandlungen kommentierte. So schrieb er zum Beispiel im «Volksfreund» vom 16. Mai 1839 über die Verhandlungen vom 11. Mai:

«Ende gut, Alles gut. In der heutigen Sitzung wurde ganz pomadig wieder umgestossen, was man in der vorigen beschloss. Die Geschichte der Penelope ist sehr lehrreich. Diese kluge Frau wob am

Tag auf Leib und Leben an ihrem Ehrenkleid, zerteilte aber in der Nacht das am Tage Gewobene jedesmal geduldig wieder auf. Man sollte daher unsern Grossen Rat den *penelopesischen* nennen. Afin. Der penelopesische Grosse Rath beschloss am 11.: die Aktien der Stettler'schen Weisheit seien über Nacht gefallen; die französische Gesetzgebung, so weit sie bisher im Jura bestanden, dürfe nicht, wie gestern beschlossen, zu einem leeren Statutarrecht hinuntersinken. Selbst Herr Stettler findet, man müsse den gestern durch ihn beantragten Beschluss heute auf den Kopf stellen, und lässt sich sogar durch die Erinnerung an eine poetische Mahnung, welche einst der sel. Rats Herr Glutz dem Grossen Rathe in Solothurn erteilte:

,Wenn d a s heisst Regieren:
So heisst auch F—rzen Musicieren!«

nicht aus dem ruhmvollen Gleichgewichte bringen. Die hohe Behörde war inzwischen stutzig geworden und die Herren massen einander nach dem verlängerten eidgenössischen Masstabe die Gesichter; siehe, da citirte der Finanzminister einen hilfreichen Geist; es war der Geist des § 47 des Grossrathsreglements, laut welchem alle auf Gesetze sich beziehenden Abänderungsvorschläge erst nach vorhergegangener Berathung durch den Regierungsrath erheblich erklärt werden können.

,Und es erschien ein Geist in weissem Zwillich —
Alle guten Gei—ssen geben gute Millich! — —'

Ein Mühlstein sank von den Herzen des Grossen Rathes. Ein dumpfes ‚Bon!‘ wälzte sich durch die Räume des Grossrathssaals. Der Landammann niest, der hochgeachtete Schultheiss nieste mit und Stettler nieste auch; denn der Geist hatte Nieswurz in den Fingern und 117 Stimmen gegen zwei beschlossen, die 21köpfige Kommission müsse sich erst über den Stettlerschen Antrag die Köpfe zerbrechen; dann sei es erst wieder am Grossen Rath.»

Schliesslich sei noch die Mitteilung des «Volksfreunds» vom 27. Dezember 1835 wiedergegeben, wonach in jenem Jahr auf 35 000 Einwohner in der Schweiz eine Zeitung kam, während in den päpstlichen Staaten auf 1 295 000 Einwohner ein einziges Blatt — mit Abzug von 6 Unterhaltungsblättern — gekommen sei. In Spanien kamen auf 13 900 000 Einwohner 12, in Frankreich auf 32 000 000

Einwohner 190 politische und 490 vermischte, in England auf 23 400 000 277 politische und 483 vermischte, in Deutschland mit Ausnahme von Preussen und Österreich auf 13 900 000 95 politische und 305 vermischte, in Preussen auf 12 460 000 63 politische und 288 vermischte, in Oesterreich auf 32 000 000 62 politische und 80 vermischte, in Russland und Polen auf 56 000 000 20 politische und 81 vermischte, in China auf 148 000 000 2 Blätter, in Aegypten auf 2 500 000 Einwohner 1 Blatt, in den Nordamerikanischen Freistaaten auf 12 000 000 Einwohner 840 politische und 1200 vermischte Blätter. Es dürfte interessant sein zu sehen, dass schon damals die Zahl der politischen Blätter im Verhältnis zu der Bevölkerung um so grösser war, je grösserer politischer Rechte ein Volk sich erfreute.

Dass sich auch in anderer Hinsicht trotz den mehr als 100 Jahren, die seither vergangen sind, die Zeiten nicht allzusehr geändert haben, beweist der Satz: «Es ist bekannt, dass das Volk hier im allgemeinen für nichts Sinn hat als für seine materiellen Interessen.» Oder könnten nicht auch die folgenden Verse heute geschrieben sein:

«Vaterland! Bei deinem Namen
Denkt der Geizhals seines Geldes,
Denkt der Krämer seiner Kisten,
Denkt's und ruft: ‚du theures, holdes!‘»

Vielleicht interessiert den Leser auch ein Rezept von 1835 gegen Brechruhr: Man nehme 1 Glas Rotwein, warm, in den man etwas Muskatnuss-Pulver rührt.

Beinahe hätten wir noch das Rezept zu einer Büchse der Pandora verraten, das im «Volksfreund» von 1836 enthalten ist. Da jedoch, wenn man die Büchse öffnet, «Ehestreit, Unruhe, Hass und alles Uebel» entsteht, wollen wir es lieber bleiben lassen.

*

Der mit konsequenter Unerbittlichkeit im «Volksfreund» geführte Kampf gegen die Patrizier und gegen die Radikalen hatte besonders für den Redaktor nachteilige Folgen. Ähnlich wie 1835 gegen Gottlieb Friedrich Stähli, richtete 1839 die gegnerische Presse immer heftigere Angriffe gegen Reithard. Sogar in deutschen Zeitungen erschienen Artikel, in denen ihm vorgeworfen wurde, er

habe sich den Schnell verkauft. Die unablässige Hetze der Radikalen bewirkte, dass Reithard seine liberalen Grundsätze über Bord warf und sich — noch ausgesprochener als die Brüder Schnell — den Konservativen näherte. Seine Stellung war denn auch alles andere als erfreulich. Überdies müssen sich damals seine Beziehungen zu Langlois verschlechtert haben, nachdem er diesen veranlasst hatte, das Buch Carl Friedrich Borbergs «Strauss und die Evangelien . . .» herauszugeben, was zu einer Spannung zwischen dem Verleger und Gotthelf führte.

Um diesen unerquicklichen Verhältnissen auszuweichen, nahm Reithard die Stelle als Schulinspektor von Glarus an und siedelte Ende 1839 nach Mollis über. Derjenige, der Reithards Wegzug wohl am aufrichtigsten bedauerte, war Jeremias Gotthelf. In Oberburg trafen sich die beiden Freunde zum letztenmal, und beim Abschied gab Gotthelf Reithard einen Namen, an den ihn dieser noch nach Jahren voller Stolz erinnerte, leider ohne ihn zu nennen.

Der Verzicht Reithards auf die Redaktorstelle muss die Schnell unvorbereitet getroffen haben. Auf jeden Fall hatten sie keine Zeit gehabt, für einen Ersatz zu sorgen. In dieser kritischen Zeit sollte sich die Freundschaft Gotthelfs zu den Burgdorfern bewähren. Er verfasste mehrere umfangreiche Artikel, die in den ersten Wochen des Jahres 1840 einige Nummern des «Volksfreunds» fast ganz zu füllen vermochten. (Diese Artikel finden sich in dem schon erwähnten ersten Band der «Politischen Schriften». Die darin zum Ausdruck kommende Vertrautheit Gotthelfs mit den volkswirtschaftlichen Problemen des Kantons Bern dürfte jeden Leser mit Staunen erfüllen.)

Dank dem Einspringen Gotthelfs konnte der «Volksfreund» ohne Unterbruch erscheinen. Dies erlaubte den Schnell, die Nachfolge Reithards zu beraten und zu regeln. Wenn Karl Schnell schliesslich die Redaktion übernahm, dürfte der Umstand, dass der erste nachweisbar von ihm stammende Artikel in Nummer 6 vom 19. Januar 1840 erschien, deutlich beweisen, dass er sich erst nach reiflicher Überlegung hiezu entschloss. Seine Artikel, besonders seine Kommentare über die politische Lage, enthielten «manches Gescheite» — wie Gotthelf einem Freunde schrieb. Bald gefiel sich Schnell jedoch in endlos langen Artikeln, die Gotthelf abschätzig «Bandwurmartikel» nannte. Schon an und für sich, besonders auch wegen der zahlreichen Fussnoten, fand er sie «meineidig langweilig» und er war überzeugt, dass Karl Schnell sich bald werde bequemen

müssen, sie allein zu lesen. Wie recht Gotthelf mit diesen Urteilen und Vorhersagen hatte, beweist die Tatsache, dass die Abonnentenzahl des «Volksfreunds» bald erheblich zurückging.

Trotz diesem Nachteil enthalten jedoch auch die von Karl Schnell redigierten Jahrgänge manch Interessantes, auf das leider nur kurz hingewiesen werden kann. Wir hören vom Dotationshandel und vom endlich gefällten Urteil in der «Redaktionsprozedur» gegen die «Siebner». Auch die «Patrizierbrücke» bei der Nydegg gab viel zu reden, weil die neuen Kantonsbehörden einer Drahtbrücke beim Kornhaus den Vorzug gegeben hätten. Es wurde auch weiterhin jede Gelegenheit benützt, um dem bei den Schnell verhassten Schultheissen Neuhaus eins auszuwischen. Mit sichtlichem Wohlbehagen berichtet das Blatt, dass Regierungsrat Abr. Rudolf Ludwig von Jenner, der Präsident des Finanzdepartements, sich geweigert habe, die übersetzte Spesenrechnung für «Visitenkarten und Chaisenfahrten» zu bezahlen, die Neuhaus für die Zeit stellte, die er 1839 als Tagsatzungsabgeordneter in Zürich verbracht hatte. Auf den autoritativen Ausspruch des Schultheissen «Je suis votre supérieur!» habe von Jenner geantwortet: «Point du tout, vous n'êtes rien!» — An Hand der sinkenden Stimmenzahlen bei den Schultheissenwahlen seit 1838 wird konstatiert, dass Neuhaus «nicht steigenden Kredit» habe. Boshaft fragt Karl Schnell, ob wohl die Radikalen bei der Schultheissenwahl dem «Schyssferneli» einen «Fresch» gegenübergestellt hätten (alt Bieldeutsch für «Schüssförneli» und «Frösch», wobei mit jenem der Bieler Neuhaus, mit diesem ohne Zweifel der Nidauer Regierungsrat Dr. med. h. c. Johann Rudolf Schneider gemeint war).

1841 füllt der Aargauer Klosterhandel die Spalten des Blattes. Da heisst es einmal: «Die Herren Aargauer scheinen nicht zu merken, wo Barthel den Most holt, wenn sie glauben, sie werden die Reaktionstropfeter mit Expliziren, Assüriren, Suppliziren, Amduiren, Tergiversiren, Suspendiren und Protrahiren von ihrer einmal eingeschlagenen Bahn abbringen.»

1842 beherrschte der Streit der Schnell mit Pfisternwirt Schläfli, einem Mitglied des Burgorfer Gemeinderates, das Feld. In der Folge legten die Brüder Schnell ihre Gemeindeämter nieder. Zu ihrer Erbitterung war die «schwarze Legion» die Gewinnerin des Tages, mit dem «burgdorferischen O'Connel», d. h. dem alt Schulmeister und nunmehrigen Salzfaktor Aebi an der Spitze. In diesem Zusammenhang schrieb der gewesene Gemeinderatspräsident Hans Schnell am

Schluss einer «Gegenberichtigung»: «Dabei habe ich mich . . . leider überzeugen müssen, dass wir auf dem Wege sind, durch unsere Revolution aus dem Regen in die Traufe, d. h. aus einer landvögtlichen, wenn auch nicht gerechten, doch jedenfalls ehrenfesteren Willkür, in eine gemeine und unwürdige Mehrheits-Abhängigkeit zu gerathen, was ich dereinst lieber nicht auf meine Rechnung gesetzt wissen möchte.»

Als Albrecht Bondeli einmal in seiner «Allzugemeinen» Karl Schnell mit anderen Liberalen als «neuen Tell» bezeichnete, quittierte dies der «Volksfreund» mit den Worten: «. . . O Bi-Ba Bi-Ba Bundeli, du allerliebstes Hundeli, quae te dementia cepit?» Daneben bekennt sich der «Volksfreund» als Gegner des Neuherrentums und des Altherrentums. «Jedes Herrentum — so schreibt er — ist ihm widerwärtig. Seine Aufgabe ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassung und der darauf gegründeten Ordnung der Dinge.» Auf zahlreiche Verleumdungen antwortet das Blatt mit dem noch heute gültigen Zitat aus Knigge: «Die niederträchtigste Art von Calumnie ist die Beleidigung in dahingeworfenen halben Worten, abgebrochenen Sätzen und hämischen Anspielungen. Das sind die Waffen des Feigen, den man umsonst vor die Schranken fordert.» — Eine Besprechung der Traktanden des auf den 21. Wintermonat einberufenen Grossen Rates leitet Karl Schnell mit dem «Grossrätlichen Quodlibet» ein: «Güggerügü, am Morgen am drü, d'Herren in Rath, d'Frauen in's Bad, d'Bube in d'Schul und d'Meitschi ufe Jettstuhl!»

1843 bringt — soweit dies überhaupt noch möglich ist — eine Verschärfung des Kampfes gegen die Radikalen. Nach Fürsprecher *Niggeler*, dem Schwiegersohn des Nassauers Wilhelm Snell, wird für diese der neue «Ehrentitel» «Sauniggeltum» geprägt. Nachdem Hans Schnell wieder in den Grossen Rat gewählt worden war, befürchteten die Gegner der Burgdorfer, auch Karl könnte wieder ein politisches Mandat übernehmen. Auf ihre Schmähungen erwiderte er im «Volksfreund», er könne «seine Neider auf Ehre versichern, dass es ihm im Sommerhaus wohler» sei «als im Grossen und im Regierungsrat».

Als Kuriosum aus diesem Jahr sei auch noch eine Notiz erwähnt, nach der man damals für L. 105.— nach den USA fahren konnte und dass den Auswanderern im Staate Neu York Land angeboten wurde, und zwar 1 Jucharte zu 40 000 Bernfuss für sage und schreibe 18½ Schweizerfranken!

Im Jahr 1844 tritt — vom «Volksfreund» aus gesehen — alles andere zurück vor dem im Februar erfolgten Tod Karl Schnells. Wie Gotthelf sagte, hatte damit das «liberale Prinzip eine Schlacht verloren». Es waren zwar in erster Linie missliche private Verhältnisse, die Karl Schnell in den Tod trieben. Während langer Jahre war er der mächtigste Mann im Kanton Bern gewesen. Der aufreibende Kampf, den er seit 1830 ununterbrochen geführt, hätte jedoch auch noch eine kräftigere Persönlichkeit zermürbt und ihren Lebenswillen gebrochen. Nicht zuletzt mag auch der von einem Burgdorfer gegen ihn ausgeübte Mordversuch ihn tief erschüttert haben.

Unter den Freunden des Dahingegangenen herrschte nicht nur tiefe Trauer, sondern auch völlige Ratlosigkeit. Es erschien ihnen wohl anfänglich ganz unmöglich, die Lücke, die Karl hinterlassen hatte, wieder auszufüllen. Doch bald fanden sie die alte Tatkraft wieder. Hans Schnell, Eduard Blösch und Jeremias Gotthelf traten die Nachfolge Karls an und erkannten auch, welche Verpflichtung sie sich damit auferlegten. Der einige Zeit matte «Volksfreund» sprühte bald wieder von Kampfgeist. In grundsätzlichen Artikeln setzten sich die genannten drei Männer und noch weitere Mitarbeiter mit allen aktuellen Problemen auseinander. Sie schrieben über die Abschaffung der Todesstrafe und die Tierquälerei, über das Schul- und Armenwesen, über Fremdenhetze, über absolutistische und repräsentative Staatsgrundsätze usw. Dabei trat immer deutlicher die schon erwähnte Schwenkung nach rechts zutage. Aber dass die Radikalen nun deswegen dem «Volksfreund» gegenüber den Vorwurf erhoben, er sei «ein Aristokraten-, Pfaffen-, Jesuiten- und Städterfreund» gewesen, klingt geradezu grotesk. Auf den weiteren Vorwurf, das Blatt sei «schwarz» geworden, erklärte Schnell oder Blösch, sie wollten «keine Reaktion, sondern Aktion für die Verfassung und den Bundesvertrag». Sodann trat immer stärker die Jesuitenfrage in den Vordergrund. Diese und in ihrem Gefolge der erste und, 1845, der zweite Freischarenzug erschütterten das Land. Wenn wir den «Volksfreund» jener Zeit lesen, haben wir wirklich den Eindruck einer «Revolution von oben und unten», wie ein Leitartikel betitelt war. Das Burgdorfer Blatt warf sich der radikalen Sturmflut unentwegt entgegen. Die Folge war ein Presseprozess nach dem andern. Mehrmals wurde Buchdrucker Langlois, der die Verantwortung für die inkriminierten Artikel übernahm, mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt. Unter dem Motto «Dat veniam corvis,

vexat censura columbas» *) erstattete sein Blatt in mehreren Nummern Bericht über «Die Verfolgungsgeschichte des Volksfreundes und der Burgdorfer.»

Dieser Kampf des «Volksfreunds» war jedoch nichts als ein letztes Aufbäumen gegen einen übermächtig gewordenen Gegner. In Nr. 103 vom 25. Dezember 1845 warf das Blatt einen letzten «Rückblick des Berner Volksfreundes auf sein bisheriges Wirken». Welche Wehmut und zugleich Erbitterung spricht aus den Stellen, die wir daraus wiedergeben wollen:

«Ein Abschied enthält immer etwas Trauriges und Ernstes, denn er trennt ja die Bande der Einigung und zieht etwas aus dem Umgang zurück, was früher da gewesen ist. Es scheidet in wenigen Tagen von dem Bernervolke ein Freund, der im Rückblick auf das Geleistete, auf seine Grundsätze und seine Treue gegen dasselbe, mit Recht sich so nennen darf . . . Mit Aufopferung von Ruhe, Frieden, Zeit, Geld und Gut hat er sich früher der Opposition gegen veraltete und tiefgewurzelte Missbräuche im Staatsleben angeschlossen; sie hat unter Leitung der göttlichen Vorsehung gesiegt, und das Volk erfreute sich seither eines bessern Zustandes der Dinge. Sobald er aber sah, dass ein fremdartiger Einfluss unsere Institutionen unterwühlte, dass man darauf ausging, uns zu hofmeistern, geistig zu beknechten; als das liberale Prinzip in Meisterlosigkeit und die religiöse Spaltung des Volkes in Unglauben und Frivolität zu versinken drohte: da kämpfte er für die Unabhängigkeit der Grundsätze und er suchte dem Eindringen des fremden Einflusses zu wehren. Aber er hat für seine treue Anhänglichkeit an die wahren Volksinteressen einen bitteren Lohn eingeerntet; er ist verfolgt, misskannt, verläumdert, verspottet, gestraft, verlassen und verachtet worden. Sein gutes Bewusstsein hat ihn aufrecht erhalten, denn er wusste, für was er kämpfte; aber dennoch muss er nun scheiden. Nicht, weil er nicht mehr ein Freund des Bernervolkes ist, sondern weil er der Gewalt von Umständen weichen muss, welche als eine traurige Thatsache durch die Wirren des jetzigen Zeitgeistes sich kund gibt.» Wie einst zu Athen der Volksschmeichler Perikles «durch allerlei Irrthümer das Volk verführte, so haben auch bei uns Wähler, Parteigänger, Religionsspötter, ehrlose Zeitungsschreiber, egoistische Volksschmeichler, politische Ze-

*) Ein Vers aus Juvenals «Satiren» (II, 63): Den Raben gegenüber übt die Zensur Nachsicht, die Tauben dagegen quält sie mit böswilligen Schikanen.

loten und Heuchler aller Art die Verlegenheiten unseres Staates so vergrößert, dass sie so zu sagen übermächtig geworden sind». Der «Volksfreund» habe mit seinen Strafpredigten das Volk oft «taub» gemacht. Weil er ihm die Wahrheit gesagt habe, werde er gehasst. Hierauf wird ein Bild jener «bösen Zeit» entworfen, das in nur zu vielen Punkten auch noch heute Geltung hat: «Ja freilich ist böse Zeit; wie ein böser Wind sind üble Gewohnheiten vom Ausland her zu uns herüber und herein geflogen, und haben unter uns Platz genommen: das übertriebene Staatmachen, der Luxus in Häusern, Hausgeräthen und Gärten, das Cigarrenrauchen, Billardspielen, die Wirthshausspekulationen, Festmahlzeiten, Toaste, das Separationssystem und die Vereine nebst Aktien- und Assekuranzgesellschaften, die Theatersucht, das Hausen mit fremdem Gelde, Langweilerei, politische Gesangvereine, Bälle, vornehme Erbärmlichkeit und gemeine Vornehmthueri, Vernachlässigung der Kindererziehung, das Kirchenfieber, Spielsucht und Kauflust unter den Weibern, Vielschreiberei, Kommunismus, Staatslumperei, Auswanderungslust, Pauperismus, Wucher, Stümperei, Beamtenperfidiät, Aemterschleicherei, Erbschleicherei, Komplimentsbedürftigkeit, Kassendiebstahl, das Kreditwesen, Verläumdungswuth, Lügenhaftigkeit, Wühlerei und Interesselosigkeit, falsche Aufklärung, bezahlte Lobhudelei, das Lotteriewesen, Partei-Intriguen, alles dieses ist wie aus der Büchse der Pandora herausgeflogen und hat die Welt schnell verdorben und auch uns angesteckt. Die Mächte der Finsternis sind los geworden, und ein unbegrenzter Leichtsinns will die vorhandene Gefahr weder einsehen noch ihr abhelfen. Das Heiligste hat seine Bedeutung verloren und der urväterliche Glaube hat Schiffbruch gelitten, und bereits drücken Verlegenheiten aller Art den ächten Frohsinn darnieder. In einer solchen schwindelnden Zeit ist es schwer, ein redlicher, und noch schwerer, ein fröhlicher Zeitungsschreiber zu sein. Der überhandnehmende Skandalismus hat den Geschmack verdorben, und nüchterne Aufsätze werden überschlagen und selten mehr gelesen. Unter solchen Umständen ist es bedenklich zu schreiben und noch schwerer zu regieren. Mittelst Conversationslexikons-Weisheit glaubt sich jeder Sudelkopf berufen, Regierung und Volk zu meistern, und die Weisheit muss sehr oft vor Ignoranten sich mühsam verantworten. Was wird endlich daraus werden? — Dass sich jeder Redliche gerne zurückzieht und sich selbst aus dem Strudel zu retten sucht.

Wir wissen nicht, was die Zukunft in ihrem dunkeln Schoosse noch birgt und bergen wird, wollen es auch der göttlichen Vor-

sehung ruhig anheimstellen, wie die Wirren nach ihrem Willen enden sollen; aber wir machen darauf aufmerksam, dass alle Zeichen der Zeit auf schwere Verwicklungen hindeuten, denen wir mit raschen Schritten entgegen gehen. In der Zeit der Noth wird dann Jeder einsehen, wer den besten Theil erwählt hat. Mögen wir es Alle als heilige Pflicht erkennen: Wachtet!»

Wenige Tage darauf, am Sonntag, den 28. Dezember 1845, erschien in Nummer 104, der letzten nach fünfzehn Jahren, «Des Volksfreundes Abschied von seinen Lesern». Da dieser Leitartikel auch sehr aufschlussreich ist über das, was die vielgeschmähten Schnelle erstrebt und wofür sie gekämpft hatten, sei er vollinhaltlich wiedergegeben:

«Und nun, wo seid Ihr, die Ihr Euch vor fünfzehn Jahren mit edler Aufopferung und hohem Muthe der Umwälzungsfluth, die von aussen her über unser Vaterland gebraust, entgegen gestemmt, und sie in die Schranken des Rechts und der Gesetzlichkeit eingedämmt habt?

Wo seid Ihr, die Ihr, ohne einem Menschen ein Haar zu krümmen, die stolze Macht einer veralteten Familienaristokratie, bescheidenlich in die Hände Euerer Mitbürger niedergelegt habt?

Wo seid Ihr, die Ihr zwar eine Regierungsform, die sich selbst überlebt, habt brechen, nicht aber die Regenten von ihren Stühlen verdrängen, sie vielmehr in grosser Anzahl wieder darum habt berufen wollen?

Wo seid Ihr, die Ihr mich, den ‚Volksfreund‘, mit der Aufgabe ins Leben gerufen, der Verfassung, die Ihr Euern Mitbürgern errungen, durch freundliche Belehrung und ernste Rüge Eingang zu verschaffen?

Wo seid Ihr, die Ihr nicht selbst nach dem Reiche gestrebt, sondern nur gut habt regiert sein wollen?

Ach, nur wenige von denen, die am Tage von Münsingen und im Verfassungsrathe, mit Hintansetzung ihrer eigenen Wohlfahrt, das gemeine Beste berathen und besorgt haben, können mir heute Zeugnis geben, ob ich meinen Auftrag nach Kräften erfüllt, ob ich meine Pflicht zu ihrer Zufriedenheit gethan habe!

Zu einem kleinen Häufchen sind sie zusammengeschwunden, jene treuen Freunde des Volkes und des Vaterlandes! Viele sind hinübergegangen zu den Vätern, in das geheimnissvolle Reich der Geister; andere haben sich müde und des öffentlichen Lebens satt

in stille Verborgenheit zurückgezogen, nicht wenige voll Eckel über den Gang der Dinge.

Liebe Freunde, Euch ersetzt ein neues und erbärmliches Geschlecht, voll Anmassung und Dünkel, ohne Wissen noch sittlichen Werth. Ein junges Geschlecht, ohne Erfahrung, fürwitzig und naseweis, das nicht begehrt gut regiert zu sein, vielmehr selbst zu regieren strebt, auch auf die Gefahr hin, dass durch seine Unerfahrenheit und Unkunde das Gemeinwohl gefährdet werde. Ein Geschlecht voll Begehrlichkeit, dem an den hunderttausend Erleichterungen, welche wir unserer Verfassung verdanken, nicht genügt, sondern das lieber gar nichts an das Allgemeine abgeben möchte, um in Müssiggang und Verschwendung die Last des Staatshaushaltes den Fleissigen, durch ihre Arbeit und ihre Entbehrung Besitzenden, aufzubürden! Ein leichtsinniges Geschlecht voll Eitelkeit und kindischem Tand, das in Kleidung und Manieren grosse Herren nachäfft und damit dem geringen Volke ein schlechtes Beispiel und Grund zu Aergernis gibt. Ein Geschlecht, das den Geist unserer Verfassung so wenig kennt, dass es Frechheit für Freiheit, und Gewalt für Recht nimmt. Ein ungläubiges Geschlecht, das, statt christliche Toleranz zu üben, Andersdenkende mit wahrhaft türkischem Fanatismus verfolgt und anfeindet. Ein heuchlerisches Geschlecht, das unter der Larve von Glaube und Sittlichkeit das Heiligste mit Füßen tritt, indem es seinen Nächsten verlästert und verleumdet, wenn er nicht seines Geistes Kind ist.

Ihr aber, die Ihr noch übrig geblieben seid von den Gründern und Stiftern unserer Freiheit, die Ihr mir den Auftrag gegeben, als Volksfreund den Sinn und Geist unserer Verfassung zu lehren, Euch rufe ich an, mir Zeugnis zu geben, ob ich dieses Auftrages mich würdig erzeigt? Ob ich derselbe geblieben, der ich war, als Ihr mich dem Volke verkünden hiesset, eine Verfassung sei ihm gegeben, deren Geist in den Worten ausgedrückt ist: , das Wohl und Wehe eines jeden Staates beruhet auf dem sittlichen Werthe seiner Bürger; ohne Bildung des Herzens und des Geistes ist keine Freiheit denkbar, und die Liebe zum Vaterlande ist ohne sie ein leerer Schall. — Auf unsere sittliche Veredlung, auf die grösstmögliche Ausbildung der Anlagen, die wir dem Schöpfer und Erhalter

unseres Daseins verdanken, müssen wir hinwirken, wenn wir des Glückes uns theilhaftig machen wollen, das eine freisinnige Verfassung uns gewähren kann.'

Ob ich vom Geiste dieser Verfassung belebt, Euern Sinn erfasst, Euerm Willen entsprochen habe? Ja, Euch frage ich, bin ich, sind wir bei unserm öffentlichen Wirken stets jener Worte eingedenk geblieben? Haben wir in unserm bürgerlichen und Familienleben dieser Vorschrift nachgelebt? Sprecht, die Hand auf's Herz, ja oder nein! Mein Gewissen sagt mir, dass ich Euern Ausspruch ruhig erwarten darf. Wenn ich mich selber prüfe, so muss ich mir das aufrichtige Zeugnis geben, dass ich heute, wie vor 15 Jahren, im Geiste unsrer Verfassung gewirkt, und ich fühle es, durchdrungen von ihrer Wahrheit werde ich zu Grabe gehen. Nur mit Vernunft und Sittlichkeit ist Freiheit gedenkbar; kein Ehrgeiz, keine Selbstsucht, keine rohe Sinnlichkeit kann mit ihr bestehen, und hierin liegt eben der Grund zum Vorwurfe, den das heutige Geschlecht der noch so jungen Verfassung macht. Nicht ob Zehn oder Zwanzig im Rathe sitzen, nicht ob Städter oder Bauern die Mehrheit bilden, nicht ob sie durch eine oder zwei Wahlen gegangen seien, macht eine Regierung gut oder schlecht. Nein, der Geist, der sie belebt, ob er edel oder gemein, ob er menschlich und gerecht, ob Sittlichkeit herrsche und Vernunft, ob Herzen zu finden, empfänglich für Ehre und Liebe, davon allein hängt die Wohlfahrt eines Volkes ab, das allein kann ihm seine Freiheit bewahren.

Doch das sieht unser heutiges Geschlecht nicht ein. Nicht die Wohlfahrt des Volkes liegt ihm am Herzen, nein, seiner jämmerlichen Eitelkeit, seinem Ehrgeiz, seinem Eigennutz, seiner Sinnlichkeit opfert es die Ruhe, den Frieden, das Glück und die Freiheit des Vaterlandes auf. Wie Einer, der nichts zu verlieren hat, setzt es, unzufrieden mit sich und der Welt, des Lebens Glück auf's Spiel, unbekümmert, wie die Würfel fallen mögen.

Und nun wie lange habe ich vergeblich gegen dieses tolle Treiben angekämpft? Wie gering war die Wirkung meiner Mühe, wie klein das Häuflein derer, die mir im Kampfe beigestanden? Ich habe mich müde gekämpft und sehne mich nach Ruhe! Ich danke Allen, die mir die saure Pflicht erleichtert, und nehme den herzlichsten Abschied von denen, die mich durch ihre Sympathie ermuntert und aufrecht erhalten haben.

Der Volksfreund will die Verfassung, durch die, und für die er gelebt, nicht überleben; wenn sie fallen soll, so ist er froh, vor ihr gewichen zu sein, und übergibt hiemit, unter Anwünschung eines glücklichen Erfolges, als ihm gewährt war, seinen jüngern und rüstigern Kämpfern für Wahrheit, Gesetz und Recht, seine Rüstung, den Helm der Hoffnung, den Panzer des Glaubens und das Schwert der Gerechtigkeit! »

*

Für die Männer, die ihr Lebenswerk gefährdet sahen, war jedoch das Eingehen des «Volksfreunds» bei weitem nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf den Kampf für das, was sie als gut und richtig erkannt hatten. Weder ein Hans Schnell noch ein Eduard Blösch, geschweige denn Jeremias Gotthelf waren aus so weichem Holz geschnitzt, dass sie jetzt klein beigaben. Sie gründeten vielmehr die «Berner Volkszeitung», in der sie sich weiterhin «für Wahrheit, Gesetz und Recht» einsetzten. Sie führten ihren Kampf in dem extrem konservativen Blatt auch noch weiter, als dessen Redaktion 1847 nach Bern verlegt wurde.

Um die nun schon ehrwürdige Tradition eines Zeitungsverlages nicht zu unterbrechen, gab von diesem Jahre an Buchdrucker Carl Langlois den «Emmenthaler Boten» heraus. Es war ein farbloses Blättchen, in dem ängstlich alles vermieden wurde, was mit den aktuellen politischen Fragen zu tun hatte und was Verleger und Herausgeber mit dem Pressegesetz hätte in Konflikt bringen können. Erst dadurch wurde vom Verlag der «Volksfreund» endgültig begraben und mit ihm auch der Geist, der die demokratische Verfassung von 1831 und damit die Grundlage für den neuen Staat Bern geschaffen hatte.

Dieser Aufsatz erschien erstmals in der Jubiläumsnummer des «Burgdorfer Tagblatts», die im Oktober 1956 zu dessen 125jährigem Bestehen herausgegeben wurde.